

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, 09.09.2024 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 01.07.2024
- 4 Freigabe der im Stellenplan 2024 mit einem Sperrvermerk versehenen Stelle eines Citymanagements
- 5 Gesamtabschluss2022
- 5.1 Gesamtabschluss 2022
Feststellung des Gesamtergebnisses
- 5.2 Stellungnahme des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2022
- 6 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Spendenannahmen 2023
- 6.2 Bericht der Verwaltung
- 6.3 Öffentliche Anfragen
- 7 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 8 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 01.07.2024
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 9.1 Grundstücksangelegenheit im BusinessPark Elbufer
- 9.2 Grundstücksangelegenheiten - Soziale Härtefallanträge auslaufende Erbbaurechte
- 10 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

- 10.1 Sachstandsbericht zur Revitalisierung des BusinessPark Elbufers 2024
- 10.2 Städtebauförderung Stadthafen Wedel:
Mieteinnahmen
- 10.3 Bericht der Verwaltung
- 10.4 Nichtöffentliche Anfragen
- 11 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 12 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Philipp Grüßner
Vorsitz

F. d. R.:
Kirsten Gragert

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Wirtschaft und Steuern	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-221 Baehr	Datum 16.05.2024	BV/2024/033
---------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	09.09.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	19.09.2024

Freigabe der im Stellenplan 2024 mit einem Sperrvermerk versehenen Stelle eines Citymanagements

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt den Sperrvermerk für die im Stellenplan 2024 für den Fachdienst Wirtschaft und Steuern eingeworbene Stelle eines Citymanagements, aufzuheben.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses **(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

In vielen Kommunen leidet der stationäre Einzelhandel in den Innenstädten unter dem Wettbewerb mit einem stetig wachsenden Onlinehandel und einem veränderten Freizeitverhalten der Bürger*innen. Diese Situation hat sich mit der Corona-Pandemie noch einmal verschärft. In vielen Innenstädten haben sich die Leerstände vergrößert und wirken sich kontraproduktiv auf die Attraktivität und Aufenthaltsqualität in den Zentren aus. Diese Lage spiegelt sich auch in Wedel und hier insbesondere in der Bahnhofstraße wieder. Auch hier sind großflächige und länger andauernde Leerstände von Einzelhandelsflächen nicht mehr zu übersehen.

Wedel Marketing e.V. und die Wedeler Kaufmannschaft haben mit der Wedel Karte bereits ein Instrument eingeführt, das den lokalen Handel unterstützen soll. Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Bahnhofstraße müssen jedoch folgen. Die Stadtverwaltung hatte deshalb im Oktober 2022 einen Förderantrag zur Erstellung eines Innenstadtentwicklungskonzeptes bei der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest e.V. gestellt. Dieser ist auch bewilligt worden und sieht Fördermittel in Höhe von € 100.000,- für die mit dieser Maßnahme verbundenen Gesamtkosten von € 190.000,- vor. Aktuell entwickelt das Büro Stadt und Planung aus Dortmund zusammen mit Bürger*innen, Kaufleuten und anderen Interessierten ein Konzept zur Belebung der Innenstadt. Bestandteil des Konzeptes sind eine Bestandsaufnahme der Stärken und Schwächen, konkrete Vorschläge zur Belebung der Innenstadt und auch bereits einzelne einfach umsetzbare Maßnahmen vor, die schnell für alle Nutzer der Bahnhofstraße zu spürbaren positiven Veränderungen führen sollen. Diese Maßnahmen und Veränderungen müssen dann unter Beteiligung der verschiedenen Nutzer- und Interessengruppen begleitet und dauerhaft fortgesetzt werden.

Es war in 2022 schon absehbar, dass weder die personellen Ressourcen von Wedel Marketing noch die der Stadtverwaltung ausreichen würden, um eine Umsetzung der Maßnahmen aus dem Innenstadtentwicklungskonzept und weitere für notwendig erachtete Projekte zur Entwicklung der Innenstadt begleiten und deren dauerhafte Erfolge gewährleisten zu können. Hierzu wird auch ein „hauptamtlicher Kümmerer“ benötigt, der den Kontakt zu Eigentümern, Vermietern, Kaufleuten, Nutzer- und Interessentengruppen pflegt, Maßnahmen begleitet, weiterentwickelt und bei deren Umsetzung unterstützt. Ein derartiges „Citymanagement“ ist bereits in vielen Städten eine Antwort auf die Probleme der Innenstädte und begleitet vielerorts schon Maßnahmen zur Reduktion der Leerstände und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Die Stadtverwaltung hatte deshalb im Oktober 2022 zusammen mit dem Antrag für ein Innenstadtentwicklungskonzept auch einen Antrag zur Förderung eines Citymanagements durch die AktivRegion gestellt. Dieser war jedoch seinerzeit vom Vorstand nicht positiv beschieden worden. Die Verwaltung hat diesen Antrag noch einmal überarbeitet und schließlich im April 2023 erneut gestellt. Dieser Antrag wurde dann so genehmigt. Mit der Förderung eines Citymanagements durch die AktivRegion ist ein Zuschuss in Höhe von 100.000,- (55%) zu den Personalkosten von insgesamt ca. € 187.000 für drei Jahre verbunden. Für den Stellenplan 2024 wurde hierfür eine mit EG 11 dotierte Stelle im Fachdienst Wirtschaft und Steuern eingeworben. Beim Beschluss des Stellenplanes versah der Rat der Stadt Wedel diese Stelle jedoch mit einem Sperrvermerk, weil noch weiterer Beratungsbedarf gesehen wurde.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Aufstellung des Innenstadtentwicklungskonzept ist im vollem Gange und soll Ende des Jahres abgeschlossen sein. Es ist aber schon heute absehbar, dass die Maßnahmen, die aus dem Innenstadtentwicklungskonzept erwachsen werden, vielfältig und zahlreich sind. Seit einiger Zeit haben sich großflächige und andauernde Leerstände von Einzelhandelsflächen verfestigt. Einem

Die AktivRegion betrachtet die Förderung des Citymanagements als „Anschubfinanzierung“ für eine dringende, später jedoch weiterzuführende Aufgabe. Alle Probleme der Bahnhofstraße werden natürlich auch nach drei Jahren Arbeit eines Citymanagements nicht gelöst sein. Die Herausforderungen für die Innenstadt sind einfach zu groß. Nach Ablauf der Förderung soll eine Neubewertung und gegebenenfalls auch eine Neuausrichtung des Citymanagements zu erfolgen. Denkbar wäre dann auch eine Ansiedlung eines Citymanagements außerhalb des Rathauses, z.B. bei Wedel Marketing, und eventuell auch mit finanzieller Unterstützung durch Dritte.

Sollte der Rat der Aufhebung des Sperrvermerkes nicht zustimmen, wird die Stadt Wedel den Antrag auf Förderung durch die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest zurückziehen müssen. Eine Förderung der Stelle eines Citymanagements mit insgesamt € 100.000 würde dann entfallen.

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						

Erträge*		ca. 17.000	ca. 33.000	ca. 33.000	ca.17.000	
Aufwendungen*		ca. 31.000	ca. 62.000	ca. 62.000	ca. 31.000	
Saldo (E-A)		ca.14.000	ca.29.000	ca.29.000	ca.14.000	

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-204/Zw	Datum 26.06.2024	BV/2024/048
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	09.09.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	19.09.2024

Gesamtabschluss 2022 Feststellung des Gesamtergebnisses

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

den Gesamtabchluss 2022 der Stadt Wedel und ihrer wesentlichen Beteiligungen mitsamt den Anlagen und dem Lagebericht sowie den Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2022 der Stabsstelle Prüfdienste.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Mit dem Beschluss über den Gesamtabschluss werden die gesetzlichen Vorgaben des § 93 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) erfüllt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Gemäß § 93 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem sowohl das Ergebnis der Haushaltswirtschaft der Gemeinde als auch die Jahresabschlüsse ihrer wesentlichen Beteiligungen (Aufgabenträger) nachzuweisen sind.

Der Gesamtabschluss muss dabei unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde entsprechendes Bild vermitteln. Aufgabenträger, die hierfür von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden (§ 93 Abs. 2 GO).

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ein Gesamtlagebericht ist beizufügen.

Nach Aufstellung des Gesamtabchlusses wird dieser der Stabsstelle Prüfdienste zur Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht mit dem Schlussbericht der Stabsstelle Prüfdienste der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages erfolgt im Gegensatz zum Einzelabschluss nicht (§ 93 Abs. 7 GO).

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der Gesamtabschluss 2022 wurde fristgerecht am 05.09.2023 fertiggestellt und der Stabsstelle Prüfdienste zur Prüfung vorgelegt. Der Abschluss der Prüfung erfolgte im April 2024.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme dazu werden dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat mit einer gesonderten Mitteilungsvorlage vorgelegt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Bei § 93 Abs. 7 i.V.m. § 92 GO handelt es sich nicht um eine Kann-Regelung. Die Gemeindevertretung hat über den Jahresabschluss zu beschließen. Insoweit gibt es hier keine Alternativen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:
--

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Gesamtabschluss 2022

Gesamtabschluss der Stadt Wedel 2022

Gesamtbilanz

Stadt Wedel									
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2022									
AKTIVA		EUR		Vorjahr		EUR		PASSIVA	
		EUR		EUR		EUR		Vorjahr	
		EUR		EUR		EUR		EUR	
1. Anlagevermögen									
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		617.494,01		1.028.217,42		60.510.733,64		76.684.425,95	
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte				1.028.217,42		1.821.129,23		-	
1.2. Sachanlagen						167.344,37		- 13.338.395,26	
1.2.1. Unbebaute Grundstücke		24.540.672,64		24.681.196,34		10.716.037,52		- 1.522.954,61	
1.2.2. Bebaute Grundstücke		86.666.419,27		85.000.708,04		7.751.133,67		7.751.133,67	
1.2.3. Infrastrukturvermögen		96.484.324,85		90.421.833,95		80.966.378,43		69.574.209,75	
1.2.4. Bauten auf fremden Grundstücken		971.438,00		234.905,00					
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		824.514,87		824.514,87					
1.2.6. Technische Anlagen und Maschinen		62.848.627,21		56.083.712,77					
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.719.397,89		3.431.310,18					
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		26.679.177,60		32.434.197,23					
1.3. Finanzanlagen		10.001.960,00		10.001.960,00		26.023.097,47		25.127.443,74	
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.563.087,02		2.672.642,98		39.427.802,86		39.492.214,32	
1.3.2. Beteiligungen		834.684,38		834.684,38		6.666.545,27		6.590.249,83	
1.3.3. Sondervermögen		1.187.466,69		1.235.631,10		489.976,76		1.096.579,01	
1.3.4. Sonstige Ausleihungen						834.684,38		834.684,38	
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens						6.395.417,27		6.525.946,44	
		14.587.198,09		14.744.918,46		79.837.524,01		79.667.117,72	
2. Umlaufvermögen		318.939.264,43		308.885.514,26		26.760.914,00		25.451.057,00	
2.1. Vorräte		743.875,28		934.149,63		5.488.663,46		5.283.639,43	
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe						569.962,33		560.910,77	
2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen						1.253.309,20		1.200.718,40	
2.1.3. Fertige Erzeugnisse und Waren		113.529,47		111.957,47		1.867.300,00		659.300,00	
2.1.4. Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte						121.176,00		61.275,85	
		857.404,75		1.046.107,10		2.204.500,00		-	
2.2. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		5.107.854,37		3.897.112,68		8.118.301,29		4.570.528,64	
2.2.1. Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen		211.637,61		211.814,33		46.384.026,28		37.787.450,09	
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		194.556,34		1.234.174,46					
2.2.3. Privatrechtl. Forderungen aus Dienstleistungen		5.456.887,85		8.821.798,50		509.519,42		580.642,90	
2.2.4. Sonstige privatrechtliche Forderungen		5.967.670,57		2.383.059,56		115.284.906,95		106.126.014,57	
2.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände		16.938.606,74		16.547.959,53		115.794.426,37		106.706.657,47	
2.4. Liquide Mittel		11.321.893,68		8.533.843,91		9.346.170,35		25.389.975,51	
		29.117.845,17		26.127.910,54		6.390.766,83		8.273.373,39	
						112.694,39		615.784,58	
						9.683.297,27		6.510.035,06	
						25.307.540,06		40.789.118,54	
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		9.292.454,64		9.549.230,75		9.059.669,09		10.038.121,98	
		357.349.564,24		344.562.655,55		357.349.564,24		344.562.655,55	

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Wedel
Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022

		Lfd. Jahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	70.694.611,19	53.086.178,47
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.037.586,21	17.061.355,70
3.	+ Sonstige Transfererträge	830,03	-
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.979.494,92	10.300.807,29
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.315.365,97	51.733.364,69
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.986.002,79	3.244.059,38
7.	+ Sonstige Erträge	4.778.843,81	2.376.911,39
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.062.479,21	1.002.772,06
9.	+/- Bestandsveränderungen	-	-
10.	= Gesamterträge	169.855.214,13	138.805.448,98
11.	Personalaufwendungen	- 33.119.444,67	- 30.721.039,38
12.	+ Versorgungsaufwendungen	- 5.975,32	-
13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 53.006.791,19	- 46.142.551,82
14.	+ Bilanzielle Abschreibungen	- 14.476.494,68	- 12.446.936,25
15.	+ Transferaufwendungen	- 35.144.736,82	- 35.319.932,82
16.	+ Sonstige Aufwendungen	- 22.005.474,03	- 15.051.158,96
17.	= Gesamtaufwendungen	- 157.758.916,71	- 139.681.619,23
18.	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	12.096.297,42	- 876.170,25
19.	Finanzerträge	797.145,13	1.599.467,33
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 2.177.405,03	- 2.246.251,69
21.	= Finanzergebnis	- 1.380.259,90	- 646.784,36
22.	Ordentliches Ergebnis	10.716.037,52	- 1.522.954,61
23.	Außerordentliche Erträge	-	-
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	-	-
25.	= Außerordentliches Ergebnis	-	-
26.	Jahresergebnis	10.716.037,52	- 1.522.954,61

Gesamtanhang

1 Allgemeine Angaben

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Wedel sowie ihrer ausgegliederten Aufgabenträger in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form im Konsolidierungskreis. Die Stadt Wedel wird innerhalb dieses Abschlusses mit ihren Töchtern als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Durch den kommunalen Gesamtabschluss wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Kommune so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederten Aufgabenträger eine bilanzielle Einheit. Er dient der Wiedererlangung des Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Kommune.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2022 besteht gem. § 53 I GemHVO-Doppik aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Ihm ist gem. § 53 I S. 2 GemHVO-Doppik ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Wedel und die konsolidierten Aufgabenträger entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt.

1.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Wedel umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenträger, die gem. § 93 GO im Wege der Vollkonsolidierung oder ggf. nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden. Zweck der Abgrenzung ist die Zuordnung der Aufgabenträger im Konsolidierungskreis, die zusammen mit der Kernverwaltung den „Konzern Kommune“ bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet sein, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei dem „Konzern Kommune“ um eine einzige Einheit handeln würde.

Zur Bestimmung des örtlichen Konsolidierungskreises wurde die Beteiligungsstruktur der Stadt Wedel überprüft. Für die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis ist dabei die jeweilige wirtschaftliche Bedeutung des betreffenden Betriebes entscheidend.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, an denen die Stadt Wedel unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmrechte beteiligt ist (Anteilsquote > 50 %). Für diese Aufgabenträger ist eine Vollkonsolidierung vorzunehmen.

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen die Stadt Wedel unmittelbar oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50 %). Für diese Unternehmen ist grundsätzlich eine At-Equity-Bilanzierung vorzunehmen.

Unternehmen, an denen die Stadt Wedel unmittelbar oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als Beteiligungen. Diese werden nicht in die Konsolidierung einbezogen.

Neben der Stadt Wedel wurden folgende Aufgabenträger im Zuge einer Vollkonsolidierung nach § 93 I GO in den Gesamtabchluss einbezogen:

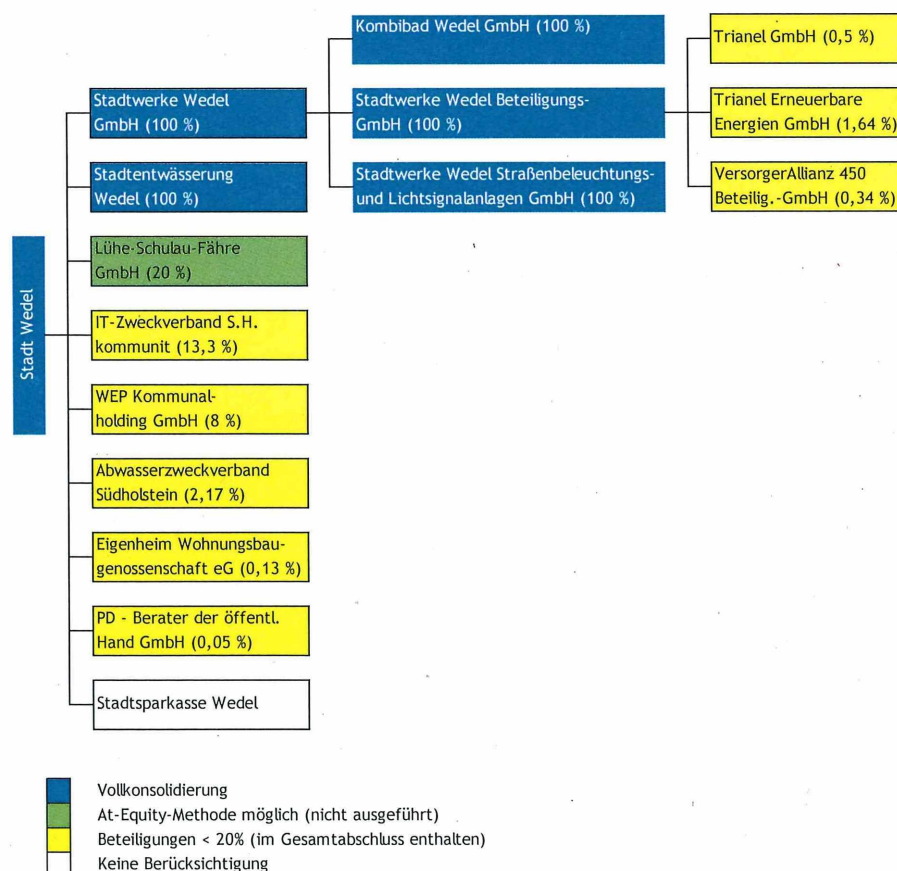
- Stadtwerke Wedel GmbH (einschließlich ihrer Tochterunternehmen) und
- Stadtentwässerung Wedel

Aufgrund des Beteiligungsanteils von 20 % wurde geprüft, ob die Lühe-Schulau-Fähre GmbH mittels einer At-Equity-Bilanzierung in den Gesamtabchluss aufgenommen werden soll. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung dieser Beteiligung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde, wurde hierauf gem. § 93 II GO verzichtet. Stattdessen werden unter Punkt 3.3 des Gesamtanhangs ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Lühe-Schulau-Fähre GmbH gemacht.

In den Jahresabschluss der Stadtwerke Wedel GmbH wurden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen, an denen die Stadtwerke Wedel GmbH beteiligt ist, im Rahmen der Stufenkonsolidierung einbezogen. Diese sind - ebenso wie die einzelnen Beteiligungen der Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH in der nachfolgenden Konsolidierungsübersicht dargestellt.

Unter den Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen werden die Anteile der Stadt Wedel am IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR, an der WEP Kommunalholding GmbH, am Abwasserzweckverband Südholstein, an der Eigenheim Wohnungsbaugenossenschaft eG und an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH ausgewiesen. Die Voraussetzung für eine Konsolidierung liegen bei diesen Unternehmen nicht vor.

Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2022



1.2 Konsolidierungsverfahren

1.2.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2019

Im Zuge der erstmaligen Konsolidierung zum Stichtag 01.01.2019 wurden auf der Aktivseite die unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (für die Stadtwerke Wedel GmbH) bzw. unter „Sondervermögen“ (für die Stadtentwässerung Wedel) aufgeführten Beteiligungswerte eliminiert. Diese betrugen

für die Stadtwerke Wedel GmbH:	17.729.928 Euro
für die Stadtentwässerung Wedel:	2.630.687 Euro

Im Gegenzug wurden auf der Passivseite die zum Stichtag 01.01.2019 vorhandenen Eigenkapitalwerte dieser beiden Aufgabenträger eliminiert. Diese betrugen

für die Stadtwerke Wedel GmbH:	- 23.132.784 Euro
für die Stadtentwässerung Wedel:	- 4.978.965 Euro

Da die Beteiligungswerte in beiden Fällen kleiner als das anteilige Eigenkapital waren, entstanden daraus folgende passive Unterschiedsbeträge:

Stadtwerke Wedel GmbH:	- 5.402.856 Euro
Stadtentwässerung Wedel:	- 2.348.278 Euro

Der gesamte passive Unterschiedsbetrag in Höhe von - 7.751.134 € wurde gem. § 53 III GemHVO-Doppik i.V.m. § 301 III HGB als gesonderter Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auf der Passivseite der Bilanz nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Er bleibt zukünftig in unveränderter Höhe in der Bilanz stehen.

1.2.2 Kapitalkonsolidierung zum 31.12.2022

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Kapitalerhöhung der Stadtwerke GmbH seitens der Stadt in Höhe von 1,2 Mio. EUR zur Kapitalverstärkung der Kombibad Wedel GmbH.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine weitere Kapitalerhöhung in Höhe von 3,6 Mio. EUR, da wegen der Energiepreiskrise von den Vorlieferanten der Stadtwerke zusätzliche Sicherheiten in Millionenhöhe erwartet wurden. Die einzige Möglichkeit, diese erforderlichen Sicherheiten zu erreichen, war eine Kapitalerhöhung durch die Gesellschafterin und die Inanspruchnahme des Schutzschirms der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Beide Beträge wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

1.2.3 Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2022

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden zum Stichtag 31.12.2022 auf der Aktivseite folgende Beträge konsolidiert:

Forderungen der Stadt gegenüber den Aufgabenträgern:	1.330.138 Euro
Forderungen der Aufgabenträger gegenüber der Stadt:	2.100.423 Euro
Forderungen der Aufgabenträger untereinander:	579 Euro
Zuwendung der Stadt an die Stadtwerke für den Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlage:	1.198.196 Euro
Baukostenzuschüsse der Stadt an die Stadtentwässerung für die Oberflächenentwässerung öffentlicher Straßen:	8.099.850 Euro

Auf der Passivseite standen diesen Beträgen folgende Werte gegenüber:

Sonderposten der STW für die Zuwendung zum SBA-Erwerb:	973.534 Euro
Sonderposten der SEW für erhaltene Baukostenzuschüsse:	6.395.151 Euro
Rückstellungen der Stadt für Forderungen der Aufgabenträger:	333.925 Euro
Rückstellung der SEW für Zählerdaten der STW	127.000 Euro
Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber den Aufgabenträgern:	2.083.579 Euro
Verbindlichkeiten der Aufgabenträger gegenüber der Stadt:	1.330.138 Euro

Insgesamt wurden Beträge in Höhe von 11.243.327 Euro eliminiert. Dabei wurde gem. § 53 IV S. 1 davon ausgegangen, dass den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstanden. Die entstandenen Aufrechnungsdifferenzen in Höhe von 1.485.859 Euro wurden gem. § 53 IV S. 2 GemHVO-Doppik den sonstigen Vermögensgegenständen aus der Schuldenkonsolidierung zugebucht.

1.2.4 Zwischenergebniseliminierung für 2022

Geschäftsvorfälle innerhalb des Konzerns „Stadt Wedel“, für die eine Zwischenergebniseliminierung vorzunehmen wäre, lagen nicht vor.

1.2.5 Aufwands- und Ertragskonsolidierung für 2022

Im Rahmen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2022 wurde eine Gesamtergebnisrechnung erstellt. Dazu wurden Umsatzerlöse aus Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und den Aufgabenträgern sowie der Aufgabenträger untereinander eliminiert:

Erträge und Aufwendungen für Leistungen der Stadt gegenüber den Aufgabenträgern:	2.447.107 Euro
Erträge und Aufwendungen für Leistungen der Aufgabenträger gegenüber der Stadt:	5.173.791 Euro
Erträge und Aufwendungen für Leistungen der Aufgabenträger untereinander:	18.460 Euro

Hierbei wurde gem. § 53 VI GemHVO-Doppik unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen entsprechende Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Insgesamt wurden Beträge in Höhe von rund 7.639.358 Euro eliminiert. Darin ist ein Betrag in Höhe von 2.083.885 Euro enthalten, den die Stadt Wedel im Geschäftsjahr 2022 zum Ausgleich von Verlusten durch den Betrieb des Kombibades an die Stadtwerke Wedel GmbH ausgezahlt hat.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Nutzungsdauern entsprechen den jeweils vorgeschriebenen Abschreibungstabellen und den betriebsüblichen Nutzungsdauern. Alle Vermögenswerte der Aufgabenträger wurden gem. § 53 II GemHVO-Doppik zum Buchwert übernommen. Die Aufgliederung der in der Gesamtbilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 sind aus dem als Anlage 1 beigefügten Gesamtanlagenspiegel ersichtlich.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (insb. Softwarelizenzen) wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Grundstücke wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese für die Bilanzierung bei der Stadt nicht vorlagen, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses veranschlagt. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz pauschal auf einen Wert von 17,90 € je m² abgewertet.

Gebäude wurden zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Beim Infrastrukturvermögen wurde die mit Stichtag 01.04.2019 an die Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH übertragene Straßenbeleuchtungsanlage mit einem Buchwert von 1.863.911 Euro berücksichtigt. Im Vermögen des Teilkonzerns Stadtwerke Wedel ist diese als Technische Anlage ausgewiesen, die betreffende Position wurde entsprechend verringert.

Anlagen im Bau wurden, soweit sie im Geschäftsjahr fertig gestellt und in Betrieb genommen wurden, mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten zum Bilanzstichtag aktiviert. Der Wert sämtlicher noch im Bau befindlichen Anlagen beläuft sich zum Bilanzstichtag innerhalb des Konzerns Stadt Wedel auf rd. 26.679.178 €.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem beizulegenden Zeitwert und die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennwert bzw. mit der Höhe der Restforderung ausgewiesen.

Vorräte, Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind mit ihren Nennwerten angesetzt. Forderungen wurden im Geschäftsjahr hinsichtlich erkennbarer Ausfall- bzw. Vollstreckungshindernisse einzeln bewertet und ggf. im Wert berichtigt.

Als aktive Rechnungsabgrenzung sind Zahlungen ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2021 oder früher geleistet wurden, deren Aufwand aber dem Jahr 2022 oder später zuzuordnen ist. Weiterhin sind hier Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen abgebildet, die entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst werden.

Sonderposten wurden ausnahmslos zum Nennwert passiviert und teilweise gemindert um die zeitanteiligen Auflösungsbeträge entsprechend der Wertminderung des jeweils korrespondierenden anteiligen Aktivpostens.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde entsprechend der Vorgabe des Landes durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein berechnet. Die Höhe der Beihilfe- und der Pensionsrückstellungen wurde vom Fachdienst Personal der Stadt Wedel nach den Vorgaben des § 24 GemHVO-Doppik berechnet.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

Latente Steuern wurden nicht angesetzt.

3 Sonstige Angaben zum Gesamtabschluss

3.1 Angaben zur Gesamtbilanz

In der Position Anteile an verbundenen Unternehmen verbleiben nach Konsolidierung der Beteiligung an der Stadtwerke Wedel GmbH noch eine Beteiligung am Kernkapital der Stadtparkasse Wedel in Höhe von 10.000.000 € sowie Anteile an der Eigenheim Wohnungsbaugenossenschaft eG in Höhe von 1.960 €.

Beteiligungen an Unternehmen und kommunalen Verbänden mit einem Kapitalanteil von bis zu 20 % wurden wie folgt bilanziert:

- Lühe-Schulau-Fähre GmbH	79.212 € (Anteil: 20,0 %)
- IT-Zweckverband S.H.-kommunit	10.000 € (Anteil: 13,3 %)
- WEP Kommunalholding GmbH	4.000 € (Anteil: 7,69 %)
- Abwasserzweckverband Pinneberg	183.432 € (Anteil: 2,17 %)
- PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.000 € (Anteil: 0,05 %)

Nähere bzw. ergänzende Angaben zu diesen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht 2022 entnommen werden.

Als Sondervermögen wurden nach der Konsolidierung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Wedel die treuhänderisch verwalteten Sondervermögen der Amschler-Stiftung (762.479 €) und der Johann-Rist-Gymnasium-Stiftung (72.205 €) bilanziert.

Zu den Ausleihungen zählen die an Wohnungsbaugesellschaften zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus gegeben Darlehen sowie die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wedel und der Stadtwerke Wedel GmbH gewährten Arbeitgeberdarlehen.

Als Sonstige Vermögensgegenstände aus der Schuldenkonsolidierung wurde der insbesondere aus zeitlichen Buchungsunterschieden resultierende Differenzbetrag aus der Schuldenkonsolidierung in Höhe von 1.485.859 Euro gebucht

Da die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Wedel kleiner sind als die Eigenkapitalwerte der konsolidierten Aufgabenträger, wurde der passivische Unterschiedsbetrag als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Der sich aus der Erstkonsolidierung zum 01.01.2019 ergebene Unterschiedsbetrag bleibt dabei in unveränderter Höhe in der Bilanz stehen, da es sich hierbei um thesaurierte Gewinne aus dem Zeitraum zwischen der Erstbewertung und der Erstkonsolidierung handelt.

Die Ergebnisrücklage der Kernverwaltung war bereits mit dem Jahresabschluss 2012 vollständig aufgebraucht. Alle Jahresergebnisse bis einschließlich 2019 wurden seitdem auf neue Rechnung vorgetragen. Mit Beschluss des Rates vom 06.04.2023 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die vorgetragenen Jahresfehlbeträge bis 2017 gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen. Damit sinkt die Allgemeine Rücklage auf 55.382 TEUR. Als vorgetragene Jahresfehlbeträge verbleiben damit noch 3.794 TEUR. Für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 der Kernverwaltung sollen der Jahresüberschuss 2020 (8.604 TEUR) und der Jahresfehlbetrag 2021 (-2.990 TEUR) gegen die dann vorhandene Ergebnisrücklage gebucht werden, sodass anschließend kein vorgetragener Jahresfehlbetrag mehr verbleibt.

Im Bereich der Kernverwaltung wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen in Höhe von 1.452.765 Euro gebildet. Demgegenüber vermindert sich der Bestand durch Auflösungen in einem Gesamtvolumen von 1.143.273 Euro. Die größten in 2022 bilanzierten Zuweisungen waren für die Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule (292.500 EUR) und für die Erstellung der Bike & Ride-Anlage (129.300 Euro).

In 2022 wurden keine Beiträge erhoben und entsprechend auch keine Sonderposten für erhobene Beiträge neu gebildet. Die Auflösungen betrugen hingegen 322.159 Euro.

Unter der Position Sonstige Sonderposten werden u.a. die Restbuchwerte der Gegenwerte empfangener Sachspenden ausgewiesen. In dieser Position befinden sich außerdem Sonderposten für die Straßen, die durch einen Erschließungsträger gebaut oder ausgebaut worden sind und nach Fertigstellung unentgeltlich an die Stadt übertragen worden sind. Zudem enthalten sind im Rahmen eines Erschließungsvertrages unentgeltlich an die Stadt übergebene Grundstücke. Die hierfür gebildeten Sonderposten wurden entsprechend § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit einem jährlichen Satz von 4 % aufgelöst. Ein weiterer sonstiger Sonderposten wurde für die Wertminderung durch Erbbaurechte gebildet. Hier liegen neben der normalen Auflösung Bestandsvermindierungen durch die Verkäufe und die Rücknahme von Erbbaurechtsgrundstücken und Erbbauzinserhöhungen vor.

In den Rückstellungen sind Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 32.249.577 Euro enthalten. Die in den Rückstellungen der Stadtentwässerung Wedel enthaltenen Beträge für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen wurden entsprechend der Gliederungsvorschrift des § 48 GemHVO-Doppik in den Sonderposten für Gebührenaussgleich umgebucht.

Kurzfristige Verbindlichkeiten der Aufgabenträger mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr wurden in Höhe von insgesamt 3.348.913 Euro den Kassenkrediten zugeordnet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zahlungen, die vor dem Stichtag 31.12.2022 eingegangen sind, deren Ertrag aber dem Jahr 2023 oder später zuzurechnen sind. Der größte Posten darunter sind Zahlungen von ExxonMobile für die Sanierung des Areals des Business Park Elbhochufer mit einem Restbestand von 8.563.650 Euro.

3.2 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht § 53 GemHVO-Doppik. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 2 GemHVO-Doppik mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen. Das positive Gesamtergebnis des „Konzerns Stadt Wedel“ für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 10.716.038 Euro. Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

3.3 Angaben zur Lühe-Schulau-Fähre GmbH

Die Stadt Wedel ist an der Lühe-Schulau-Fähre GmbH mit einem Anteil von 51.180 Euro entsprechend 20 % des Stammkapitals beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und die Unterhaltung eines Reedereibetriebes und eines regelmäßigen Fährbetriebes auf der Elbe zwischen Lühe und Schulau und mit weiteren Anlegestellen, sowie aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft belief sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 1.244.465 Euro (Vorjahr: 1.311.441 Euro). Das Anlagevermögen betrug 933.820 Euro, die Höhe der Verbindlichkeiten 848.152 Euro und die Höhe des Eigenkapitals 396.314 Euro.

Die Lühe-Schulau-Fähre GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 323.675 Euro und sonstige Erträge in Höhe von 9.961 Euro. Den Erträgen standen Aufwendungen in Höhe von 721.607 Euro gegenüber, sodass sich ein negatives Betriebsergebnis von -387.971 Euro ergab. Dieser Verlust wurde durch die beteiligten Kommunen vollständig ausgeglichen. Für die Stadt Wedel ergab sich hieraus eine Verlustbeteiligung von 77.594 Euro.

Da die genannten Werte weniger als 1 % der Bruttowerte des „Gesamtkonzerns Stadt Wedel“ ausmachen, wurde auf eine Einbeziehung der Lühe-Schulau-Fähre in den Konsolidierungskreis verzichtet.

4 Anlagen

- Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel
- Anlage 2: Gesamtforderungsspiegel
- Anlage 3: Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Gesamteigenkapitalspiegel

Wedel,

5.9.2023

Gernot Kaser
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Gesamtanlagenspiegel

Anlagenspiegel zur Schlussbilanz per 31.12.2022

	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Rest- buch- wert am Ende des Jahres 2022	Rest- buch- wert am Ende des Jahres 2021												
		Zugang		Abgang		Umbur- chungen		Endstand				Zugang d.h. Ab- schrei- bungen		Abgang d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge		Endstand							
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13											
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände											6.590.722,11	571.816,96	225.712,67	11.736,40	6.948.562,80	5.562.504,69	994.276,77	225.712,67	6.331.068,79	617.494,01	1.028.217,42
	1.2	Sachanlagen											443.508.219,73	23.513.939,63	3.307.162,55	-36.589,88	463.678.406,93	150.395.841,35	12.673.352,80	3.125.359,55	159.943.834,60	303.734.573,33	293.112.378,38
02	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											24.999.583,09	179.340,88	45.174,39	-224.120,87	24.909.628,71	318.386,75	50.569,32	0,00	368.956,07	24.540.672,64	24.681.196,34
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											106.550.193,10	1.129.081,52	483.974,14	3.056.988,47	110.252.288,95	21.549.485,06	2.511.035,76	474.651,14	23.585.869,68	86.666.419,27	85.000.708,04
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen											75.000.448,68	388.956,22	55.260,29	8.564.001,99	83.898.146,60	14.904.970,73	2.164.273,11	54.267,09	17.014.976,75	66.883.169,85	60.095.477,95
05	1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden											643.781,54	384.307,28	0,00	431.125,19	1.459.214,01	408.876,54	78.899,47	0,00	487.776,01	971.438,00	234.905,00
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler											838.915,07	0,00	843,00	0,00	838.072,07	14.400,20	0,00	843,00	13.557,20	824.514,87	824.514,87
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge											190.865.676,35	9.057.721,90	1.212.706,46	2.937.617,03	201.648.308,82	104.455.607,58	5.950.047,83	1.207.128,80	109.198.526,61	92.449.782,21	86.410.068,77
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung											12.175.424,67	1.764.842,45	1.343.854,65	1.397.157,70	13.993.570,17	8.744.114,49	1.851.017,30	1.320.959,51	9.274.172,28	4.719.397,89	3.431.310,18
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau											32.434.197,23	10.609.689,38	165.349,62	-16.199.359,39	26.679.177,60	0,00	67.510,01	67.510,01	0,00	26.679.177,60	32.434.197,23
	1.3	Finanzanlagen											14.744.917,71	31.000,00	188.719,62	0,00	14.587.198,09	0,00	0,00	0,00	0,00	14.587.198,09	14.744.917,71
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen											10.001.960,00	0,00	0,00	0,00	10.001.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.001.960,00	10.001.960,00
11	1.3.2	Beteiligungen											2.672.642,98	31.000,00	140.555,96	0,00	2.563.087,02	0,00	0,00	0,00	0,00	2.563.087,02	2.672.642,98
12	1.3.3	Sondervermögen											834.684,38	0,00	0,00	0,00	834.684,38	0,00	0,00	0,00	0,00	834.684,38	834.684,38
13	1.3.4	Ausleihungen											1.235.630,35	0,00	48.163,66	0,00	1.187.466,69	0,00	0,00	0,00	0,00	1.187.466,69	1.235.630,35
	1.3.5	Wertpapiere											0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 2: Gesamtforderungsspiegel

Gesamtforderungsspiegel zur Schlussbilanz per 31.12.2022						
Art der Forderung		Gesamt- betrag 31.12.2022 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.107.854,37	5.103.167,31	3.640,82	1.046,24	3.924.035,30
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	211.637,61	211.637,61	0,00	0,00	211.814,33
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	194.556,34	194.556,34	0,00	0,00	1.234.174,46
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.787.026,23	6.787.026,23	0,00	0,00	11.108.444,50
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.481.811,80	4.481.811,80	0,00	0,00	1.483.893,11
	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände aus der Schuldenkonsolidierung	1.485.858,77	1.485.858,77	0,00	0,00	899.166,45

Anlage 3: Gesamtverbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel zur Schlussbilanz per 31.12.2021						
Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 31.12.2022 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	115.794.426,37	4.443.869,55	33.405.522,45	77.945.034,37	106.706.657,47
3215-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210- 3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	509.519,42	69.012,92	194.233,95	246.272,55	580.642,90
3217-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	115.284.906,95	4.374.856,63	33.211.288,50	77.698.761,82	106.126.014,57
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassen- krediten	9.346.170,35	9.346.170,35	0,00	0,00	25.389.925,51
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.390.766,83	6.332.819,46	57.947,37	0,00	8.277.489,97
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-112.694,39	-112.694,39	0,00	0,00	615.784,58
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.683.297,27	9.683.297,27	0,00	0,00	8.796.681,06
	Summe	141.101.966,43	29.693.462,24	33.463.469,82	77.945.034,37	149.786.538,59

Anlage 4: Gesamteigenkapitalspiegel

Gesamteigenkapitalspiegel zur Schlussbilanz per 31.12.2022							
Eigenkapitalposition		Eigenkapital Stadt in EUR	Eigenkapital STW in EUR	Eigenkapital SEW in EUR	Konsolidierung in EUR	Gesamt- betrag 31.12.2022 in EUR	Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
1	2	3				3	7
1.1.	Stammkapital und Rücklagen der Beteiligungen	0,00	31.019.769,51	7.021.061,19	-32.911.748,79	5.129.081,91	2.974.036,66
1.1	Allgemeine Rücklage	55.381.651,73	0,00	0,00		55.381.651,73	73.710.389,29
1.2.	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1.3.	Ergebnisrücklage	1.821.129,23	0,00	0,00		1.821.129,23	0,00
1.4.	Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	167.101,79	242,58		167.344,37	-13.338.395,26
1.5.	Jahreüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.403.124,09	2.276.228,67	36.684,76		10.716.037,52	-1.522.954,61
1.6.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung				7.751.133,67	7.751.133,67	7.751.133,67

Gesamtlagebericht

1 Allgemeines

Der Gesamtlagebericht vermittelt einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns“ Stadt Wedel und wird gem. § 93 GO i.V.m. § 53 GemHVO-Doppik auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der wesentlichen Beteiligungen der Stadt erstellt. Dargestellt wird der Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses. Eingegangen wird auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des „Konzerns“ Stadt Wedel.

2 Geschäftsverlauf

Das Gesamtbilanzvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 12,8 Mio. Euro erhöht und beträgt zum Gesamtjahresabschluss 357.349.564 Euro.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden ordentliche Gesamterträge in Höhe von 169.855.214 Euro erzielt (Vorjahr: 138.805.449 Euro). Den Erträgen stehen ordentliche Gesamtaufwendungen von 157.758.917 Euro (Vorjahr: 139.681.619 Euro) gegenüber. Damit beträgt das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 12.096.297 Euro (Vorjahr: -876.170 Euro). Unter Berücksichtigung des Gesamtfinanzergebnisses von -1.380.260 Euro beträgt das Gesamtjahresergebnis im „Konzern“ Stadt Wedel 10.716.038 Euro gegenüber einem negativen Gesamtergebnis im Vorjahr von -1.522.955 Euro.

Hervorzuheben sind dabei folgende wesentliche Einflussfaktoren:

- Die Gesamterträge sind in ungefähr gleichem Maße durch die Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung (ca. 71 Mio. Euro) und die (konsolidierten) privatrechtlichen Leistungsentgelte der Stadtwerke Wedel GmbH durch den Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Wärme (ca. 55 Mio. Euro) geprägt.
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte entfallen zum einen auf Gebühreneinnahmen der Kernverwaltung (ca. 4,7 Mio. Euro) und zum anderen auf Umsatzerlöse der Stadtentwässerung für die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser (ca. 5,5 Mio. Euro).
- In den Finanzerträgen der Kernverwaltung sind rd. 47.000 Euro Erträge aus negativen Kassenkreditzinsen enthalten. Im Gegenzug sind in den Finanzaufwendungen praktisch keine Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite enthalten.
- Die Transferaufwendungen lagen fast exakt auf dem Niveau des Vorjahres.

Insbesondere aufgrund des außergewöhnlich hohen positiven Ergebnisses der Kernverwaltung hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, sodass sich insgesamt im „Konzern Stadt Wedel“ wieder ein positives Gesamtergebnis ergibt. Im ursprünglichen Haushaltsplan für 2022 wurde noch von einem Fehlbetrag in Höhe von 7,7 Mio. EUR ausgegangen. Dieser konnte im 1. Nachtragsplan aufgrund einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen auf ein zu erwartendes positives Ergebnis von 45 TEUR geändert werden. Nachdem sich die positive Entwicklung fortgesetzt hatte, lag das Jahresergebnis schließlich bei einem Überschuss von 8,4 Mio. EUR. Damit konnte vor allem die Möglichkeit genutzt werden, vorgetragene Jahresfehlbeträge der Vorjahre auszugleichen.

3 Finanz- und Vermögenslage

3.1 Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen entsprechen 85,0 % der Gesamtbilanzsumme (Vorjahr: 85,1 %). Im Vergleich zum 31.12.2021 ist das Sachanlagevermögen trotz Abschreibungen in Höhe von 14.476 TEUR um ca. 10.211 TEUR gestiegen. So konnten im Wirtschaftsjahr die durch planmäßige Abschreibungen eingetretenen Wertverluste durch derzeit fertiggestellte bzw. im Bau befindlichen Maßnahmen mehr als ausgeglichen werden.

Das Finanzanlagevermögen in Höhe von 14.587 TEUR setzt sich zusammen aus den nach der Konsolidierung verbleibenden Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen (10.837 TEUR), den Beteiligungen (2.563 TEUR) und den sonstigen Ausleihungen (1.187 TEUR). Die Höhe der Beteiligungen ist aufgrund einer Erweiterung der Beteiligung der Stadtwerke Wedel Beteiligungs-GmbH an der VersorgerAllianz450 GmbH um 30 TEUR und einer gleichzeitigen Verringerung der Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH in Höhe von -140 TEUR insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rd. 110 TEUR gesunken.

Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem 31.12.2021 um 2.788 TEUR auf 11.322 TEUR erhöht und damit hat sich auch die maßgebliche Liquiditätskennzahl L_2 von 52,5 % auf 64,3 % erhöht. Die Zahlungsfähigkeit des „Konzerns“ Stadt Wedel war zu jeder Zeit gegeben, da den kurzfristigen Verbindlichkeiten stets ausreichende liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gegenüberstanden.

3.2 Passiva

Das Eigenkapital (dem der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zuzuordnen ist) hat sich aufgrund des Gesamtjahresergebnisses um 11.392 TEUR auf 80.966 TEUR erhöht (Vorjahr: 69.574 TEUR). Die bilanzielle Eigenkapitalquote beläuft sich damit auf 22,7 % (Vorjahr: 20,2 %).

Zuzüglich der eigenkapitalähnlichen Sonderposten in Höhe von 79.838 TEUR (Vorjahr: 79.667 TEUR) beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 45,0 % (Vorjahr: 43,3 %).

Die Höhe der Rückstellungen liegt mit 46.384 TEUR deutlich höher als im Vorjahr (37.787 TEUR). Wesentliche Veränderungen ergaben sich zum einen durch eine Zuführung in Höhe von 1.310 TEUR bei den Pensionsrückstellungen und eine Zuführung von 205 TEUR bei den Beihilferückstellungen. Zum anderen wurden durch die Stadtwerke GmbH erhebliche Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden bzw. noch nicht abgerechneten Energieliefergeschäften gebildet.

Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr um 6.394 TEUR auf 141.102 TEUR verringert (Vorjahr: 147.496 TEUR). Darin enthalten sind insbesondere Investitionskredite in Höhe von 115.794 TEUR. Zusammen mit den Rückstellungen und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich eine Fremdkapitalquote von 55,0 % (Vorjahr: 56,7 %).

Entsprechend ist auch der Verschuldungsgrad, der angibt, wie hoch die Verbindlichkeiten im direkten Verhältnis zum Eigenkapital sind, im Vergleich zum Vorjahr gesunken und beläuft sich bezogen auf das reine Eigenkapital auf 243 % (Vorjahr 281 %) bzw. bezogen auf das Eigenkapital zzgl. Sonderposten auf 122 % (Vorjahr: 131 %).

4 Risiken und Chancen

Die Risiken für den Gesamtkonzern „Stadt Wedel“ setzen sich insbesondere aus den Einzelrisiken für die Kernverwaltung und für den Aufgabenträger Stadtwerke zusammen, bei letzterem vor allem aus dem allgemeinen Geschäftsrisiko der Tätigkeit als Versorgungsunternehmen für Gas, Strom und Wärme sowie aus dem defizitären Betrieb des Kombibades.

Die Risiken für die Kernverwaltung ergeben sich insbesondere aus der finanziellen Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, z.T. aus derselben Branche (Pharma), deren zukünftige Finanzentwicklung nicht deutlich absehbar ist. Weiterhin lassen sich die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auf die international agierenden und auch in Wedel ansässigen Unternehmen nach wie vor schlecht absehen. Die weit überdurchschnittliche Steuerkraft der Stadt Wedel hat im vergangenen Jahrzehnt außerdem dazu geführt, dass einerseits Leistungen in Wedel angeboten werden, die sich andernorts schon aus finanziellen Gründen verboten haben (wie z.B. zwei gebundene Ganztagschulen) und dass andererseits Leistungen mit einem höheren Standard als anderswo angeboten werden (wie z.B. ein hoher Abdeckungsgrad der Schulkinderbetreuung oder hohe Standards bei VHS, Musikschule etc.). Leistungserweiterungen bzw. -verbesserungen sind daher zum Teil mit erheblichen laufenden Aufwendungen verbunden, die darüber hinaus auch noch zu einem beträchtlichen Teil als Fixkosten zu betrachten sind. Dieses liegt an gesetzlichen Bestimmungen und Aufgaben, vertraglichen Verpflichtungen, politischen Beschlüssen, vorgenommenen Investitionen und deren Finanzierung sowie an tarif- bzw. beamtenrechtlichen Bindungen.

Die starke Zunahme von Flüchtlingen und Schutzsuchenden in 2015 führt immer noch zu massiven Problemen, sowohl bei deren Unterbringung als auch bei deren Versorgung. Durch den Krieg in der Ukraine kam es außerdem zu einem neuerlichen starken Flüchtlingsstrom, der größte Probleme bei der Unterbringung bereitet. Auch die Integration der Flüchtenden in die Wedeler Sozialstruktur verlangt der Stadt unverändert enorme Anstrengungen ab.

Im Bereich des BusinessParks Elbufer hat die Vermarktung der Grundstücke begonnen, sodass mit weiteren Erträgen aus Grundstücksverkäufen zu rechnen ist. Allerdings kann - auch wenn es hierfür aktuell keine konkreten Anhaltspunkte gibt - nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass noch weitere Sanierungsmaßnahmen notwendig werden könnten. Entsprechend ist es notwendig, bei Grundstücksverkäufen ausreichende Haftungsrückstellungen zu bilden. Einnahmen können/sollen sich zukünftig auch aus den Gewerbesteuerzahlungen der anzusiedelnden Unternehmen ergeben.

Für die Stadtwerke Wedel ergeben sich neben wesentlichen Risiken, die im Zusammenhang mit den europäischen Kriegsentwicklungen stehen, keine Veränderungen bei bestandsgefährdenden Risiken. Als wesentliches Risiko der Versorgungssicherheit wird der physische Ausfall von Energielieferungen gesehen. Es handelt sich dann um eine kritische Netzsituation, in der die Anwendungsregel Kaskade greift, die Rollen und Pflichten aller Netzbetreiber regelt, um die bestmögliche Versorgungssicherheit im Bundesgebiet sicherzustellen. Zusätzlich wird im Kredit- und Liquiditätsrisiko aufgrund der extremen Marktentwicklungen ein höheres Schadenspotenzial gesehen. Durch eine extreme Entkopplung von Marktpreisen und gültigen Vertriebskalkulationen, könnte der potenzielle Schaden für die Stadtwerke bedrohlich werden. Als Schutzmaßnahme wurde eine Vertriebskaskade entwickelt und der Schutzschirm der Investitionsbank Schleswig-Holstein akkreditiert, um den Fortbestand der Stadtwerke Wedel zu sichern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken richtet sich nach dem Kriegsverlauf in der Ukraine bzw. nach der Unberechenbarkeit russischer Handlungen und sind daher kaum einzuschätzen. Sämtliche Entwicklungen werden daher im einberufenen Krisenstab der Stadtwerke Wedel fortlaufend beobachtet.

Neue Geschäftsmöglichkeiten und Chancen für die Stadtwerke ergeben sich aus der steigenden Nachfrage nach erneuerbaren Energien und der Notwendigkeit, den Kohlenstoffausstoß zu reduzieren. Zentrale Punkte bilden hier die Wärmeversorgung mit Nahwärmenetzen, Ökostrom und Photovoltaik-Anlagen sowie innovative Technologien wie Wasserstoff und intelligente Netze. Die Elektrifizierung des Verkehrs bietet außerdem die Chance, durch eine Erweiterung des Angebots an Lademöglichkeiten und Mobilitätsdienstleistungen, die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke zu steigern.

Die Badebucht zeigte mit ihrem breiten Angebotssortiment in den vergangenen Jahren eine stabile Entwicklung auf einem guten Besucher- und Erlösniveau. Ausgenommen sind die beiden letzten Berichtsjahre 2020 und 2021 durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie. Die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie blieben auch zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 bestehen. Ab dem zweiten Quartal 2022 war wieder ein Normalbetrieb ohne Maßnahmen möglich. Im Verlauf des Jahres kam dann eine weitere Krise mit der Gasmanngelage resultierend aus dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hinzu. Da eine Anlage wie die Badebucht energieabhängig ist, besteht bei hohen Bezugspreisen stets das Risiko, das geplante Ergebnis zu gefährden. Daher wurden die Öffnungszeiten reduziert, wodurch sich die Besuchszahlen und damit die Umsatzerlöse verringerten. Dies konnte jedoch durch Energie- und Personalkosteneinsparungen kompensiert werden. Witterungsbedingt schwanken außerdem die Besucherzahlen für das Sommerbad. Der Sauna- und Wellnessbereich bietet hingegen die Möglichkeit, sich von der Wetterabhängigkeit zu lösen und für konstante Besucherzahlen zu sorgen. Jedoch sorgt die mit der Energiekrise einhergehende Inflation für eine finanzielle Anspannung der Gäste, die gerade in höherpreisigen Bereichen wie Sauna und Wellness weiterhin zurückhaltend sind.

Die Stadtentwässerung Wedel steht in keinem Wettbewerb zu anderen Entsorgungsunternehmen. Ein allgemeines Geschäftsrisiko, das die wirtschaftliche Existenz des Betriebes berührt, besteht daher nicht. Problematisch stellt sich allerdings die aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels schwierige Verfügbarkeit von Ingenieurbüros und bauausführenden Firmen dar.

Die Lühe-Schulau-Fähre GmbH hat 2010 die damals vorhandene Fähre durch einen Neubau ersetzt. In den letzten Jahren hat sich allerdings gezeigt, dass das Fährschiff nur bedingt für das Fahrgebiet Unterelbe geeignet ist. Als Folge treten immer wieder Schäden am Schiff auf, die nicht nur durch erhöhte Reparaturkosten die Jahresrechnung belasten, sondern auch durch die Wartezeiten die insbesondere im Sommer dringend erforderliche Einnahmeerzielung belasten. geeignet ist, was immer wieder zu Schäden am Schiff und damit zu erhöhten Reparaturkosten führt. Während das Jahr 2021 in dieser Hinsicht eher glimpflich verlief, waren in 2022 wieder mehrere Reparaturen und damit Unterbrechungen des Fährbetriebes erforderlich. Im August 2019 hat der Katamaran „Liinsand“ der Fährgesellschaft „Elblinien“ den Fährbetrieb zwischen den Hansestädten Stade und Hamburg aufgenommen. In der Saison 2022 wird neben dem Anleger Schulau erstmals auch der Lühe-Anleger angelaufen. Beide Elbfähren versprechen sich durch eine enge Zusammenarbeit bessere Chancen zum Wohle des Tourismus und der Wirtschaft in der Region. Eine direkte Konkurrenz soll auch dadurch vermieden werden, dass die „Elblinien“ keine Fahrkarten für die Passage Lühe-Schulau anbieten darf. Für weitere Einnahmen sollen zukünftig Charter- und Themenfahrten angeboten werden. Die Gesellschaft geht für das Geschäftsjahr 2023 durch Reduzierung von Ausfallzeiten von einem wesentlich höheren Umsatz aus. Die Bunkerkosten dürften auf Grund des Ukraine Konflikts weiter volatil sein. Ob erneut mit hohen Reparaturkosten zu rechnen ist, bleibt ungewiss. Deshalb dürfte der Jahresfehlbetrag in 2023 etwas geringer ausfallen.

5 Voraussichtliche weitere Entwicklung

Für die Kernverwaltung konnte in 2022 erneut ein deutlicher Überschuss ausgewiesen werden. Die Gewerbesteuererträge schlossen mit einem Rekordergebnis von 36,26 Mio. EUR (Vorjahr: 22,25 Mio. EUR). Dieses überdurchschnittliche Ergebnis war aber erneut nur auf Einmaleffekte zurückzuführen. Für die Folgejahre entfaltet es voraussichtlich keine Auswirkungen. Auch deshalb bleiben zukünftige Haushaltsplanungen eine Herausforderung.

Der Krieg in Europa hat außerdem gezeigt, wie schnell bisher gute wirtschaftliche Prognosen kippen können. Die derzeitigen Konjunkturprognosen verschlechtern sich zusehends. Auch die nicht zuletzt durch den Krieg verstärkte Inflation, insbesondere in den Bereichen Energie und Baumaterialien, stellt den Gesamthaushalt vor enorme Herausforderungen. Inwieweit auch die Wedeler Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger durch die sich fortsetzende Verteuerung betroffen sein werden, lässt sich aktuell noch nicht abschätzen.

Der Fokus der Stadtwerke Wedel bleibt im regionalen Markt und die stabile Versorgungssicherheit im Netzgebiet bleibt das zentrale Ziel. Kundenkommunikation und Kundennähe rücken aktuell weiter in den Mittelpunkt und sollen das Vertrauen in die Marke „Stadtwerke Wedel“ stärken. Auch Netzgebiete, die an das Versorgungsgebiet der Stadtwerke angrenzen, sollen vertrieblich ausgebaut werden. Im Großkundenabsatz sollen Kundenbesuche qualitativ und quantitativ gesteigert werden. Das Geschäftsfeld der Telekommunikation, in dem unter der Marke WedelNet Glasfaserprodukte in Wedel vertrieben werden, steht aufgrund der in Wedel angebotenen Bandbreiten fremder Versorger unter sehr hohem Wettbewerbsdruck. Durch die Zukunftsträchtigkeit von Glasfaser sehen sich die Stadtwerke Wedel aber darin bestärkt, einen Fokus in den gezielten Glasfaserausbau zu legen.

Für das Kombibad wird vor dem Hintergrund der Energiekrise und des Fachkräftemangels weiterhin von einem Betrieb unter reduzierten Öffnungszeiten ausgegangen. Ob überhaupt die vorherigen Öffnungszeiten irgendwann wieder eingeführt werden, ist noch nicht absehbar. Wegen der finanziellen Anspannung der Stadt Wedel soll die Badebucht zukünftig mit einem deutlich niedrigeren Zuschuss aufgestellt werden. Mögliche Optionen dazu werden derzeit untersucht und geprüft. Größere Investitionen sind daher aktuell nicht geplant. Bis eine Entscheidung getroffen wurde, werden nur notwendige Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen zum Erhalt des Status Quo durchgeführt.

Im Bereich der Stadtentwässerung Wedel kann aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung der baulichen Unterhaltung und der Umsetzung der erforderlichen Erhaltungsinvestitionen auch weiterhin stärkeres Gewicht beigemessen werden. Die Aufgabenschwerpunkte liegen weiterhin beim Werterhalt der Kanalisation sowie der Digitalisierung, um so eine gute Grundlage für zukünftige Sanierungs- und Neubaustrategien vorhalten zu können.

Wedel, 5.09.2023


Gernot Kaser
Bürgermeister

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 0-13 / Kamin	Datum 10.07.2024	MV/2024/062
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	09.09.2024
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	19.09.2024

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2022

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2022 der Stabsstelle Prüfdienste und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden hiermit zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n

- 1 Prüfbericht GA 2022
- 2 Stellungnahme des Bürgermeisters 2022

Bericht
über die Prüfung des
Gesamtabschlusses 2022
der Stadt Wedel



Stabsstelle Prüfdienste
der Stadt Wedel

Inhaltsübersicht:	ab Seite
1. Einführung	6
1.1 Rechtlicher Rahmen	6
1.2 Sinn und Zweck eines Gesamtab schlusses	6
1.3 Prüfauftrag	7
1.4 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.5 Gesamtab schlussrichtlinie	9
2. Ergebnis der Prüfung des Gesamtab schlusses	10
3. Grundsätzliche Feststellungen	11
3.1 Fristgerechte Vorlage des Gesamtab schlusses	11
3.2 Beachtung des Vier-Augen-Prinzips	11
3.3 Übereinstimmung von Gesamtab schluss und Beteiligungsbericht	11
4. Ordnungsgemäßheit des Gesamtab schlusses	12
4.1 Konsolidierungskreis	12
4.2 Vollständigkeit der in den konsolidierten Gesamtab schluss einbezogenen Abschlüsse	12
4.3 Konsolidierungsgrundsätze	12
4.4 Kontenrahmen	13
5. Gesamtbilanz	13
5.1 Allgemeine Feststellungen zur Ermittlung des Bilanzergebnisses	13
6. Gesamtergebnisrechnung	14
6.1 Allgemeine Feststellungen zur Ermittlung des Gesamtergebnisses	14
7. Gesamtanhang	15
7.1 Anlagen	16
8. Gesamtlagebericht	16
8.1 Vorbemerkungen	16
8.2 Kennzahlen (Leistungsindikatoren)	16
8.3 Risiken	17
8.4 Internes Kontrollsystem	19
8.5 Chancen	19
8.6 Zusammenfassende Bewertung des Gesamtlageberichts	19
9. Schlussbemerkungen	20

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
LSF	Lühe-Schulau-Fähre GmbH
RPA	Stabsstelle Prüfdienste der Stadt Wedel
SEW	Stadtentwässerung Wedel
StW	Stadtwerke Wedel GmbH

Für Gesetze und Verordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum 2022 jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt.

Übersicht der Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweise

	Seite
Beanstandungen	keine
Empfehlungen	
• Fristkonforme Abgabe der testierten Jahresabschlüsse durch Aufgabenträger	8
• Regelmäßige Evaluation der Gesamtabchlussrichtlinie	10
• Dokumentation des Workflows und Prozesses hinsichtlich der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips	11
• Entwicklung gemeinsamer Kennzahlen	17
• Breitere Darstellung von Risiken unter besonderer Berücksichtigung der LSF	17
• Bewertung potenzieller Auswirkungen von Risiken und Darstellung von Schutzmaßnahmen	19
• Abfrage von Chancen oder positiven Erwartungen bei den Aufgabenträgern	19
Hinweise	
• Teilnahme an den Abschlussgesprächen mit den Wirtschaftsprüfern	8
• Benennung von Verträgen mit erheblichen finanziellen Verpflichtungen	15

Beanstandungen werden mit einem „B“ gekennzeichnet. Eine Beanstandung wird bei schweren oder wiederholten Rechtsverstößen oder bei grob unwirtschaftlichem Verhalten ausgesprochen.

Empfehlungen dienen der Verbesserung des Verwaltungshandelns in rechtlicher, wirtschaftlicher oder zweckmäßiger Hinsicht. Solange keine schweren Fehler festgestellt werden, werden grundsätzlich Empfehlungen ausgesprochen.

Allgemeine **Hinweise** zu rechtlichen Problemstellungen, wirtschaftlichen Möglichkeiten oder zweckmäßigen Arbeitsabläufen werden mit einem „H“ gekennzeichnet.

1. Einführung

1.1 Rechtlicher Rahmen

Die Stadt Wedel hat ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Beteiligungen nach § 53 GemHVO-Doppik sowie nach Novellierung der GO ab 01. Januar 2021 gemäß § 93 Abs.1 GO zu einem Gesamtabchluss zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Beizufügen ist zudem der Gesamtlagebericht.

1.2. Sinn und Zweck eines Gesamtabchlusses

Mit dem Gesamtabchluss 2022 hat die Stadt Wedel nunmehr den vierten Abschluss für den „Konzern Stadt Wedel“ vorgelegt. Mit Hilfe eines konsolidierten Gesamtabchlusses sollen der Gesamtüberblick und die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Schuldensituation einer Kommune verbessert werden. Im Gesamtabchluss wird daher die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so dargestellt, als ob es sich bei der Kommune und ihrer in den Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit („Konzern Stadt Wedel“) handeln würde. Er soll Hinweise auf Schwachstellen und Handlungsbedarfe geben und damit zur Optimierung der Beteiligungen beitragen. Rat, Verwaltungsleitung und Beteiligungsverwaltung können ihn im Rahmen der doppelischen Haushaltsführung als eine ergänzende Informationsquelle nutzen und die darin enthaltenen Hinweise auf Schwachstellen bewerten und künftige Handlungsbedarfe ableiten. Gerade vor dem Hintergrund des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit (generationsangemessener Ressourcenverbrauch) ist der Gesamtabchluss dazu geeignet, eine komplette Darstellung der finanziellen Situation des „Konzerns Stadt Wedel“, d. h. von Kernverwaltung und Aufgabenträgern, zu präsentieren.

Das RPA kommt zu der Einschätzung, dass bisher weder die Gesamtabchluss-Berichte noch die dazugehörigen Prüfberichte die vom Gesetzgeber erhoffte Wirkung entfalten konnten. Das liegt zum einen daran, dass zwischen Erstellung des Gesamtabchlusses sowie des korrespondierenden Prüfberichtes und deren Veröffentlichung oftmals eine große zeitliche Lücke klaffte, die verhinderte, dass Erkenntnisse für eine zukünftige strategische Steuerung abgeleitet werden konnten. Die geringe Bedeutung der Gesamtabchlüsse ist andererseits darauf zurückzuführen, dass die bereits etablierten Beteiligungsberichte des FD Finanzen in Wedel auf größeres Interesse stießen, zumal diese zeitaktuell zur Verfügung standen und in Wedel die Konzernstruktur letztlich absolut überschaubar ist.

Da die Gesamtabchlüsse ab 2024 ebenfalls aktuell und regelmäßig verfügbar sein werden, könnten sie nunmehr die oben aufgezeigte Funktion übernehmen und somit ihren vorgesehenen Nutzen entsprechend entfalten. Größeres Interesse und höhere Nachfrage wären die positive Folge.

Bundesweit wird ebenfalls über Sinn und Zweck der Gesamtabchlüsse nachgedacht, denn die Aufstellung und Prüfung eines Gesamtabchlusses muss für die Kommunen mit vertretbarem Aufwand machbar sein und zu einem Mehrwert für Leitung, Politik sowie

Einwohnerinnen und Einwohner führen. Mehrere Bundesländer haben mittlerweile Vereinfachungen in der Aufstellung beschlossen. Zudem gibt es Überlegungen, auf eine komplette Konzernkonsolidierung zu verzichten, da eine einfache Addition der Bilanzzahlen ein Informations- und Transparenzplus liefern könnte. Bei einem einfachen Addieren würde auf die Vereinheitlichung der Bilanzierung der Kommunen und ihrer Beteiligungen und vor allem auf eine Verrechnung interner Leistungsbeziehungen verzichtet werden. Leistungsbeziehungen und -verflechtungen wären dann durch entsprechende Angaben im Gesamtanhang zu veranschaulichen. Eine solche weitreichende Entscheidung liegt aber nicht im Ermessen der Stadt Wedel, sondern wäre auf Landesebene zu treffen. In Schleswig-Holstein stehen solche Überlegungen noch nicht zur Debatte.

Das RPA hält die bisherige Darstellung des Gesamtabchlusses und den damit verbundenen Aufwand für „Konzerne“ in der Wedeler Größenordnung für angemessen und vertretbar, da nach erfolgter Konsolidierung reale „Nettozahlen“ kommuniziert werden und die finanzielle Lage damit transparent dargelegt wird. Bei Kommunen mit zahlreichen Beteiligungen hingegen ist jedoch der enorme finanzielle und personelle Aufwand für Erstellung und Prüfung eines Gesamtabchlusses zu berücksichtigen, so dass Vereinfachungsregelungen für größere Städte durchaus ihren Sinn entfalten können.

1.3 Prüfauftrag

Aus § 116 Abs. 1 Nr. 1. GO i. V. m. § 93 Abs. 7 GO ergibt sich für das RPA der gesetzliche Prüfauftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2022 der Stadt Wedel.

In Bezug auf die Prüfung des Gesamtabchlusses gilt der § 92 GO entsprechend. Danach hat das RPA den Gesamtabschluss zu prüfen und die Ergebnisse in einen Bericht einmünden zu lassen,

- ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Gesamtvermögen und die Gesamtschulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Gesamtanhang zum Gesamtabschluss vollständig und richtig ist und
- der Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss vollständig und richtig ist.

1.4 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Im Zusammenhang mit der Genehmigung von Haushaltssatzungen werden aktuell hohe Anforderungen seitens der Kommunalaufsicht an die termingerechte Erstellung der Jahresabschlüsse und der sich anschließenden Beschlussfassung durch den Rat gestellt. Als Reaktion darauf hat das RPA seine Prüfschwerpunkte für die Jahre 2023 und 2024 dahingehend verändert, als dass bis zum 31.12.2024 die Prüfung der Jahres- und Gesamtabchlüsse für die Jahre 2020 bis 2023 durchgeführt und abgeschlossen sein wird. Aber nicht nur vor diesem Hintergrund konnte die Prüfung auf zentrale Aspekte begrenzt werden.

Das RPA hat zudem nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens die Prüfung nach Maßgabe des „risikoorientierten Prüfansatzes“ beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet. Die Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung des Prozesses zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen (Stichproben).

Ausgehend von einem risikoorientierten Prüfungsansatz bestimmen sich die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen (System- und Einzelfallprüfungen) durch die vom RPA beizeiten vorgenommene Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit (vgl. S. 9, 1. Abs.). Die Auswahl der Stichproben beruht auf einem Verfahren der sachbezogenen Auswahl, nicht auf einem mathematisch-statistischen Verfahren. Ausgewiesene Werte in der Buchführung und deren Bewertung werden anhand von Nachweisen beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Darstellung im Gesamtabschluss. Die Prüfung wird so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse der vorhandenen Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet nicht statt. Die Jahresabschlüsse 2022 der StW und SEW wurden von den zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerken vom 19.04.2022 bzw. 22.09.2022 testiert. Insoweit wurde auf deren Unabhängigkeit und fachliche Kompetenz sowie Qualifikation vertraut.

E

Das regelmäßig späte Testat des von der SEW beauftragten Wirtschaftsprüfers läuft einer fristgerechten Erstellung des Gesamtabchlusses zum 30.09. des Folgejahres eindeutig zuwider. Der FD Finanzen ist quasi gehalten, bei der Fertigung des Abschlusses auf Entwurfszahlen der SEW zurückzugreifen. Das RPA erwartet, dass sich diese vom Grundsatz her zu beanstandende Praxis schnellstmöglich ändert, damit die Stadt Wedel unverzüglich den gesetzlichen Anforderungen gerecht wird, ohne zusätzliche Arbeitsschritte bzw. Kontrollen vornehmen zu müssen.

Der Jahresabschluss der Stadt Wedel für das Jahr 2022 wurde aufgrund des gesetzlichen Prüfungsauftrages aus § 92 GO vom RPA der Stadt Wedel selbst geprüft.

H

Das RPA beabsichtigt, sich in Zukunft einen eigenen, besseren Eindruck über die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger zu verschaffen und erwartet deshalb, bei den Abschlussgesprächen mit den jeweils zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften teilnehmen zu können.

Soweit sich Prüfungsfeststellungen nur auf einzelne Beteiligungen oder Fachdienste konzentrieren, folgt dies aus den bei den Prüfungen gesetzten Schwerpunkten, auf die sich dann die Feststellungen beziehen. Dies stellt jedoch keinen Vergleich der Qualität der geleisteten Arbeit untereinander dar.

Die Grundlagen für die Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden durch das RPA bereits bei der erstmaligen Prüfung für 2019 eingehend geprüft. Intensive Untersuchungen konnten daher entfallen bzw. darauf beschränkt bleiben, ob die maßgeblichen Grundsätze Anwendung fanden. Ebenso wurde schon im Schlussbericht zum Gesamtabchluss 2019 zum besseren Verständnis auch auf die Rahmenbedingungen und die Rechtslage ausführlich eingegangen und im Einzelnen erläutert.

Seitens des FD Finanzen wurden die Gesamtabchlüsse für die Jahre 2019 bis einschließlich 2021 quasi in einem Zuge und in kurzem zeitlichen Abstand gefertigt, um

baldmöglichst den aktuellen Stand zu erreichen. Das hatte zur Folge, dass Hinweise und Empfehlungen, die aus Sicht des RPAs einen höheren Erkenntnisgewinn gebracht hätten, nicht einfließen konnten. Daher wird in dieser Prüfung neben hier im Einzelnen geschilderten Prüfungspunkten auch untersucht werden, inwieweit eine Auseinandersetzung mit den Anregungen des RPAs erfolgte.

Gegenstand dieser Prüfung waren neben anderem die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die Kontrolle der zutreffenden Ableitung des Gesamtabchlusses aus den geprüften Einzelabschlüssen der Stadt Wedel und der beiden zu berücksichtigenden Aufgabenträger unter Heranziehung der vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen. Des Weiteren die Überprüfung von Vollständigkeit, Stimmigkeit und Aussagekraft der erforderlichen Bestandteile des Gesamtabchlusses. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen hat das RPA seine Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld berücksichtigt. Nachweise für die Angaben im konsolidierten Gesamtabchluss und im Bericht dazu wurden auf Basis von Stichproben beurteilt.

Folgende Grundsätze waren darüber hinaus bei der Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes maßgebend:

- Grundsatz der Wahrheit,
- Grundsatz der Vollständigkeit,
- Grundsatz der Unparteilichkeit und
- Grundsatz der Klarheit.

Der FD Finanzen hat hinsichtlich der von StW und SEW zur Verfügung gestellten Daten für den Fall möglicher Abweichungen eine Wesentlichkeitsgrenze von 10 % für die im Zusammenhang mit konsolidierten Teilleistungen zu betrachtenden Zahlenwerte definiert. Diesbezüglich bestanden nach Auskunft des FD Finanzen keine Auffälligkeiten. Das RPA hält die Höhe der definierten Wesentlichkeitsgrenze in Anbetracht der detaillierten Betrachtungsweise der Buchungen und der gemeinsamen Überlegungen von Stadt, StW und SEW, diese Grenze abzusenken, für vertretbar.

Alle erbetenen schriftlichen Erläuterungen und Nachweise wurden kooperationsbereit und zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Prüfungsvorbereitungen für den Gesamtabchluss 2022 fanden im Januar 2024 statt. Die Prüfung wurde durch das RPA in den Monaten Februar und März 2024 durchgeführt.

1.5 Gesamtabchlussrichtlinie

Die Gesamtabchlussrichtlinie regelt organisatorische und fachliche Fragen zur Erstellung des Gesamtabchlusses. Sie dokumentiert Vorgehensweisen zur Erstellung eines Gesamtabchlusses, ist somit auch Instrument zur Fehlerminimierung und der Wissensweitergabe und legt vor allem auch Verantwortlichkeiten, Arbeitsabläufe und verbindliche Fristen fest.

Die Gesamtabchlussrichtlinie wurde erstmalig für die Erstellung des Gesamtabchlusses 2020 herangezogen. Der FD Finanzen beabsichtigt, sie regelmäßig an aktuelle rechtliche und organisatorische Erfordernisse anzupassen.

Das RPA begrüßt hierzu, dass seiner Anregung aus dem Prüfbericht über den Gesamtabchluss 2021, die Gesamtabchlussrichtlinie zeitnah zusammen mit den Aufgabenträgern einer Bewertung zu unterziehen und dabei im Wesentlichen die Erwartungshaltung der „Konzernmutter“ zur Umsetzung wichtiger Eckpunkte zum Ausdruck zu

bringen, mittlerweile entsprochen wird. Dennoch sollten der FD Finanzen und die Beteiligungen Eindeutigkeit und Effektivität der Wedeler Gesamtabchlussrichtlinie grundsätzlich einer ständigen Evaluation unterziehen.

Diesbezüglich sieht das RPA auch Raum für weitere Konkretisierungen, welche beispielsweise die fristgerechte Erstellung und Vorlage des Gesamtabchlusses betreffen. Insoweit ist die Vereinbarung einer verbindlichen Zeitachse zur Vorlage der testierten Geschäftsergebnisse durch die Aufgabenträger notwendig (vgl. Pkt. 1.4, S. 8, 4. Abs.).

Das RPA wird der Gesamtabchlussrichtlinie in seinem Prüfbericht über den Gesamtabchluss 2023 besondere Aufmerksamkeit widmen.

2. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses

Bestätigungsvermerke sind in Schleswig-Holstein für Gesamtabchlüsse nicht vorgesehen, dennoch ist ein zusammenfassendes Resümee zum Prüfungsergebnis sinnvoll und zweckmäßig.

Der Gesamtabchluss der Stadt Wedel und ihrer Aufgabenträger - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2022, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - wurde eingehend geprüft. Darüber hinaus wurde der dazugehörige Gesamtlagebericht der Stadt Wedel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss nach Beurteilung des RPA in allen geprüften Belangen den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der GoB und GoBD ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Wedel und ihrer Aufgabenträger zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das korrespondierende Haushaltsjahr. Der Gesamtlagebericht vermittelt ebenfalls insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des „Konzerns Stadt Wedel“. Auch der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik und stellt die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zumeist knapp, aber bezogen auf die geschilderten Sachverhalte zutreffend dar.

Ergebnis dieser Prüfung und der damit einhergehenden Stichproben ist mithin, dass der konsolidierte Gesamtabchluss 2022 einschließlich des Gesamtlageberichtes keine Veranlassung zu entscheidenden Anmerkungen gab. Kleinere redaktionelle Anpassungen wurden unmittelbar mit dem FD Finanzen besprochen. Dennoch sieht das RPA insbesondere bei dem Gesamtlagebericht für kommende Gesamtabchlüsse partielle Optimierungsbedarfe und regt Verbesserungen für organisatorische Abläufe an. Ohne diese zusammenfassende Prüfungsfeststellung einzuschränken, weist das RPA auf die im Folgenden dargelegten Sachverhalte hin.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Fristgerechte Vorlage des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabschluss 2022 wurde per 05.09.2023 gemäß § 93 Abs. 6 GO innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt und dem RPA am 15. September 2023, somit fristgerecht vorgelegt.

Das RPA hat bei der Prüfung dieses Gesamtabchlusses wiederum den Eindruck eines konstruktiven Austausches zwischen dem FD Finanzen und den im Gesamtabchluss berücksichtigten Beteiligungen gewonnen.

3.2 Beachtung des Vier-Augen-Prinzips

Nach Auskunft des FD Finanzen wurde das Vier-Augen-Prinzip gewahrt. Der Gesamtabchluss 2022 wurde sowohl dem Fachdienstleiter als auch dem Fachbereichsleiter vorab zur Verfügung gestellt und letztlich vom Bürgermeister abgezeichnet. Da nähere Details zur im FB Innerer Service praktizierten Prüfroutine nicht dokumentiert sind, regt das RPA nochmals an, den entsprechenden Workflow beispielsweise in der Gesamtabchlussrichtlinie zu beschreiben, um in jedem Falle die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sicherzustellen. Dazu bietet es sich an, das Prinzip als neuen Prozess anlässlich der zurzeit in der Stadtverwaltung laufenden Prozessabbildungen zu erfassen bzw. zu modellieren. Hierdurch werden gleichzeitig mit Stellenneubesetzungen verbundene Risiken (Wissenstransfer) minimiert.

Trotz der fristgerechten Abgabe des Gesamtabchlusses 2022 und der Verstetigung einer unverkennbaren Routine bei dessen Fertigung erwartet das RPA nach wie vor eine organisatorische Neugliederung des „Teams Gesamtabchluss“ mit der Zielrichtung, entsprechende Stellenanteile auf mindestens drei Beschäftigte zu verteilen. Der FD Finanzen hielt die bisherige personelle Ausstattung noch im März 2024 für ausreichend, kündigte aber angesichts der steigenden Anforderungen eine Prüfung dahingehend an, das „Team Gesamtabchluss“ im Rahmen einer vorgesehenen personellen Erweiterung breiter aufzustellen. Das RPA wird diese Entwicklung gerade vor dem Hintergrund des von ihm verlangten Aufbaus eines systematischen IKS und eines adäquaten Wissenserhalt sowie -transfer beobachten und begleiten.

3.3 Übereinstimmung von Gesamtabchluss und Beteiligungsbericht

Der vorgelegte Gesamtabchluss 2022 enthält den Vorgaben entsprechend keinen detaillierten Beteiligungsbericht. Vielmehr wird dort ausführlich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen der konsolidierten Beteiligungen während des Berichtsjahres informiert. Die weiteren Beteiligungen der Stadt Wedel, die nicht als Aufgabenträger berücksichtigt wurden, werden nachrichtlich genannt.

Der FD Finanzen hat diesbezüglich eine entsprechende Anregung des RPA aufgegriffen und weist unter Punkt 3.1 (Angaben zur Gesamtbilanz, S. 12) auf die Möglichkeit hin, sich im vollständigen Beteiligungsbericht über nähere Einzelheiten zu den Geschäftsverläufen aller Beteiligungen zu informieren.

Ferner hatte die Prüfung zum Ergebnis, dass sich aus dem Gesamtabchluss 2022 heraus kein rechtlicher Änderungsbedarf für den ausgefertigten Beteiligungsbericht ergibt. Das RPA begrüßt die im Februar 2024 durch den Rat der Stadt Wedel kommunizierten Überlegungen, eine Entwicklung von einer reinen Beteiligungsverwaltung hin zu einem

E

ausgesprochenen Beteiligungsmanagement zu befördern und die Beteiligungsberichte dadurch weiter zu professionalisieren. Im Hinblick auf das Instrument des Gesamtschlusses sollte jedoch Doppelarbeit vermieden, sondern sich gegenseitig ergänzende Berichtspapiere entwickelt werden.

4. Ordnungsgemäßheit des Gesamtabchlusses

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung erfüllt der Gesamtabchluss die formellen Anforderungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die Stadt Wedel, die StW und die SEW eine wirtschaftliche Einheit bilden. Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung sind entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und ordnungsgemäßer Bilanzierung aufgestellt worden. Der Gesamtabchluss enthält nahezu alle rechtlich erforderlichen Elemente. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Pkt. 3.3 verwiesen.

4.1 Konsolidierungskreis

Gemäß § 93 Abs. 3 GO sind mit dem Jahresabschluss der Stadt Wedel auch die Abschlüsse von Eigenbetrieben nach § 106 GO zu einem Gesamtabchluss zu konsolidieren. Insoweit war die SEW definitiv im Gesamtabchluss 2022 zu berücksichtigen.

Der FD Finanzen hat die Mehrzahl der städtischen Beteiligungen nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen, da deren Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß den Vorgaben in § 93 Abs. 2 GO nur von untergeordneter Bedeutung sind. Diese sind im Gesamtabchluss benannt und die Nichtberücksichtigung angemessen begründet.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Wedel umfasst mit der StW und SEW damit lediglich zwei Aufgabenträger.

4.2 Vollständigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses 2022 sind die Ergebnisse der vorhandenen Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Der Gesamtabchluss ist unter Einbeziehung der testierten, aber nicht vom RPA im Einzelnen geprüften Jahresabschlüsse von StW und SEW ordnungsgemäß konsolidiert worden.

4.3 Konsolidierungsgrundsätze

Der Gesamtabchluss ist nach den Regelungen des § 53 GemHVO-Doppik vorzunehmen. Vorliegend durfte vom Grundsatz der einheitlichen Bewertung nach § 308 HGB abgewichen werden. Nach § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik darf eine Abweichung vorgenommen werden, wenn für die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Gemeinde und den Aufgabenträger bestehen. Von dieser Vereinfachungsmöglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Periodenzuordnung wurde seitens des FD Finanzen beachtet, dass einerseits Berichts- und Rechnungslegungszeitraum identisch mit dem Kalenderjahr und andererseits alle Kapitalbewegungen stets demjenigen Jahr zuzuordnen sind, in welches der Entstehungsgrund eines Aufwands oder Ertrages fiel. Hinsichtlich der Periodenzuordnung sind dies die eindeutigen Rahmenbedingungen für die Stadt Wedel.

Dagegen können die Periodenabgrenzungen bei StW und SEW in Einzelfällen durchaus von der Praxis der „Konzernmutter“ Stadt Wedel differieren. Dieser Umstand führte bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses in zu vernachlässigendem Ausmaß zu buchhalterischen Abweichungen, die auch das RPA als unwesentlich einstuft.

Das RPA stellt zusammenfassend fest, dass die vom FD Finanzen zur Festlegung des Konsolidierungskreises und den jeweils gewählten Konsolidierungsmethoden in Übereinstimmung mit den hier zu beachtenden rechtlichen Vorgaben der GO und der GemHVO-Doppik stehen.

4.4 Kontenrahmen

Die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses vorgeschriebene kommunale Gliederung nach § 53 Abs. 7 i. V. m. § 45 Abs. 1 und § 48 GemHVO-Doppik wurde korrekt umgesetzt. Danach muss sich die Kontengliederung der Stadt Wedel an den haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein orientieren. Die jeweiligen Abschlüsse der Tochtergesellschaften, d. h. Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen, sind der Kontenstruktur der Stadt Wedel anzugleichen.

Das RPA hat die inhaltliche und rechnerische Herleitung der Kontenharmonisierung geprüft und kommt zum Ergebnis, dass die Kontenzuordnung auf Grundlage der dem RPA zur Verfügung stehenden Abschlüsse für das Jahr 2022 korrekt und folgerichtig vorgenommen wurde.

5. Gesamtbilanz

5.1 Allgemeine Feststellungen zur Ermittlung des Bilanzergebnisses

Der Positionsrahmen der Gesamtbilanz entspricht dem Muster der GemHVO-Doppik. Die in der Gesamtbilanz aufgenommenen Werte basieren auf der zutreffend erstellten Summenbilanz, auf der die Konsolidierungsschritte

- Kapitalkonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung und
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

angewandt wurden. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte verzichtet werden. Der FD Finanzen hat von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht. Das RPA hat hier eine stichprobenartige rechnerische Prüfung des Zahlenwerkes und der schriftlichen Erläuterungen der Konsolidierungsschritte durchgeführt. Nach allem ergibt sich hieraus ein verlässliches Gesamtbild.

Ferner sind die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse zutreffend erfasst und aufaddiert worden. Wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt Wedel und Aufgabenträgern oder den Aufgabenträgern untereinander wurden sachlich und rechnerisch korrekt „eliminiert“.

Die **Gesamtbilanzsumme** belief sich zum 31.12.2022 auf **357.349.564,24 €**.

Das RPA hebt an dieser Stelle einige weitere wesentliche bilanzielle Eckdaten hervor:

Die Höhe der **Gesamtforderungen** betrug zum Jahresende 2022 **16.938.606,74 €**.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** („Gesamtverschuldung“) beliefen sich per 31.12.2022 auf **141.101.966,43 €**.

Die **Eigenkapitalausstattung** des „Konzerns Stadt Wedel“ hatte einen Umfang von **80.966.378,43 €**, was einer **Eigenkapitalquote** von **22,7 %** entspricht.

Generell gilt hierfür: Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso größer ist die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Näheres kann dem erstmalig in den Gesamtabchluss 2022 aufgenommenen Gesamteigenkapitalspiegel entnommen werden.

6. Gesamtergebnisrechnung

6.1 Allgemeine Feststellungen zur Ermittlung des Gesamtergebnisses

Zum konsolidiertem Gesamtabchluss gehört neben der Gesamtbilanz auch eine Gesamtergebnisrechnung. Die Gesamtergebnisrechnung wird auf Grundlage einer Summenergebnisrechnung, die sich aus der Addition der Posten der Einzelabschlüsse ergibt, erstellt. Im Rahmen der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung wurden die Erträge und Aufwendungen der zu konsolidierenden Abschlüsse zutreffend erfasst, aufaddiert sowie konsolidiert. Wechselseitige Ansprüche aus internen Leistungsbeziehungen zwischen Stadt Wedel und Aufgabenträgern oder zwischen den Aufgabenträgern untereinander wurden vorschriftsmäßig „eliminiert“.

Relativierend ist anzuführen, dass dem RPA ausschließlich eine rechnerische Überprüfung anhand der vorliegenden Daten und eine hiermit verbundene Schlussfolgerung auf inhaltliche Vollständigkeit möglich waren. Dabei wurde die korrekte Auswertung der von den Aufgabenträgern bereitgestellten Zahlenwerke durch den FD Finanzen festgestellt. Das RPA hat diesbezüglich keine weitere Überprüfung durchgeführt.

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen finden sich im Lagebericht zum Gesamtabchluss in adäquater Form. Der sich aus der Gesamtergebnisrechnung ergebende **Jahresüberschuss** beläuft sich zum 31.12.2022 auf **10.716.037,52 €**. Im Vergleich zum Planergebnis 2022 des Gesamtkonzerns Stadt Wedel, welches von einem Defizit in einer Größenordnung mehr als 8 Mio. € ausging, stellt das tatsächliche Ergebnis eine erhebliche Verbesserung dar. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich das außerordentlich positive Jahresergebnis der Stadt Wedel von 8,4 Mio. € sowie im Vergleich zur Planung deutlich bessere Jahresergebnisse der StW sowie ihrer Töchter. Selbst der aus dem Betrieb des Kombibades resultierende Fehlbetrag fiel um rund 300 T€ niedriger aus als erwartet.

7. Gesamtanhang

Gesamtanhang und -lagebericht dienen der besonderen Erläuterung und Ergänzung einzelner bedeutender Positionen in Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung.

Im Gesamtanhang sind die für die Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ansatzmethoden so zu erläutern, dass ein sachverständiger Dritter sich ein Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage verschaffen und die Wertansätze beurteilen kann. Der dem Gesamtabschluss 2022 beigefügte Gesamtanhang beantwortet unter dem Punkt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ in angemessener Weise alle dementsprechend wichtigen Fragenstellungen.

Unter der Überschrift „Konsolidierungskreis“ führt der FD Finanzen die konsolidierten Beteiligungen auf, benennt die nicht in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen und begründet seine diesbezügliche Entscheidung in ausreichender Form.

In seiner Gesamtabchlussrichtlinie hat der FD Finanzen zur Frage der Einbeziehung von Beteiligungen in den Konsolidierungskreis Wesentlichkeitsgrenzen bestimmt und erläutert.

Im Gesamtanhang sind besondere Umstände anzugeben und zu erklären, die dazu führen, dass der Gesamtabschluss ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage vermittelt. Diese werden im vorgelegten Gesamtanhang nicht erwähnt und sind dem RPA auch nicht bekannt geworden.

Des Weiteren sind die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Wedel und für die Aufgabenträger ergeben können zu erläutern. Zu diesen anzuführenden Verpflichtungen gehören insbesondere wirtschaftliche Verpflichtungen aus tatsächlichen Umständen und Sachverhalten, denen sich die Stadt Wedel und die Aufgabenträger nicht entziehen können und die eine zukünftige finanzielle Last bedeuten. Der FD Finanzen geht, wie bereits in den ersten beiden vorgelegten Gesamtab schlüssen, im Gesamtlagebericht („Chancen und Risiken“) auf weitere mögliche finanzielle Belastungen für die Stadt Wedel ein, obwohl dieser thematisch dem Gesamtanhang zugeordnet sein soll.

In diesem Zusammenhang sind, wie bereits in den Prüfberichten zu den bisherigen Gesamtab schlüssen bemerkt, insbesondere auch wichtige Verträge zu benennen, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Wedel und/oder die Aufgabenträger ergeben.

Der FD Finanzen hat hierzu in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass entsprechende Informationen bereits detailliert im Einzelabschluss von Kernverwaltung und StW aufgeführt seien. Das RPA folgt dieser Auffassung ausdrücklich nicht, weil ein Gesamtabschluss gerade alle wesentlichen Erkenntnisse bzw. Ergebnisse aus den Jahresabschlüssen von Stadt und Aufgabenträgern in komprimierter Weise benennen soll, um den Entscheidungsträgern einen größtmöglichen Überblick zu verschaffen.

Im Ergebnis kann dennoch zusammenfassend konstatiert werden, dass sich der Gesamtanhang unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen im Einklang mit den Inhalten des Gesamtab schlusses befindet.

H

7.1 Anlagen

Die dem Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2022 der Stadt Wedel beigefügten Anlagen entsprechen von Aufbau und Gliederung her den amtlichen Mustern.

Gesamtforderungsspiegel: Im Ergebnis entspricht der Gesamtforderungsspiegel den rechtlichen Vorgaben und stimmt rechnerisch mit dem Gesamtbilanzansatz überein. Das RPA hat eine stichprobenartige rechnerische Überprüfung vorgenommen.

Gesamtverbindlichkeitspiegel: Das RPA führte eine angemessene rechnerische Überprüfung durch. Im Übrigen prüft das RPA den städtischen Schuldendienst jährlich einmal umfassend und in Einzelfällen aus gegebener Veranlassung. Auch der Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht in vollem Umfang den rechtlichen Vorgaben. Er stimmt rechnerisch mit dem Gesamtbilanzansatz überein.

Gesamtanlagenspiegel: Der Gesamtanlagenspiegel wurde stichprobenartig (Verfahren mit bewusster Auswahl) geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die rechnerische Zusammenführung der Anlagennachweise von Stadt Wedel und Aufgabenträgern korrekt umgesetzt wurde. Die im Gesamtanlagenspiegel abgebildeten Werte entsprechen den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Werten.

Gesamteigenkapitalspiegel: Auf Anregung des RPA hin wurde erstmalig ein Gesamteigenkapitalspiegel zur Schlussbilanz per 31.12.2022 als Anlage zum Gesamtabchluss gefertigt. Dieser wurde vom RPA mit allen diesbezüglich relevanten, d.h. die Stadt Wedel und die Aufgabenträger betreffenden Unterlagen abgeglichen. Etwaige rechnerische Abweichungen waren nicht festzustellen. Die bei der Eigenkapitalposition „Stammkapital und Rücklagen der Beteiligungen“ vorzunehmende Konsolidierung erfolgte sachlich und rechnerisch korrekt.

8. Gesamtlagebericht

8.1 Vorbemerkungen

Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wedel und ihrer Aufgabenträger vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Wirtschaftsführung im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Der Gesamtlagebericht schildert unter Anführung bedeutsamer Ergebnisse und Entwicklungen aus Gesamtergebnisrechnung und -bilanz in gebündelter Form Geschäftsverlauf sowie Finanz- und Vermögenslage des Gesamtkonzerns. In diesem Zusammenhang werden auch die jeweiligen Effekte von Stadt Wedel, StW oder SEW benannt.

8.2 Kennzahlen (Leistungsindikatoren)

Nach Einschätzung des RPA genügen Darstellung und Informationsgehalt zwar den grundlegenden Anforderungen, die an eine ausgewogene Berichterstattung gestellt werden können, das RPA hält aber weiterhin eine Optimierung der zum Gesamtabchluss 2022 vorgelegten Darstellung für geboten.

Das RPA begrüßt, dass sich der FD Finanzen mit der „Liquidität 2. Grades“, der „bilanziellen Eigenkapitalquote“, der „wirtschaftlichen Eigenkapitalquote“ und der „Fremdkapitalquote“ gemeinsam mit den Aufgabenträgern bereits auf wichtige Kennzahlen verständigt hat. Es hält aber nach wie vor an seiner Anregung fest, an der Entwicklung weiterer einheitlicher Kennzahlen, wie z.B. Infrastrukturquote oder Investitionsintensität sowie nicht finanzieller Kennzahlen zu arbeiten, um dadurch den Gedanken des „Gesamtkonzerns“ weiterzuentwickeln. Solche Ergänzungen würden auch auf die Aussagekraft des Berichtes einzahlen.

8.3 Risiken

Bei der Darstellung von Risiken für den Gesamtkonzern ist zu beachten, dass im Gesamtlagebericht keine einfache Aneinanderreihung der Sachverhalte aus den einzelnen Lageberichten erfolgen sollte, sondern bei der Nennung von Risiken deren Wesentlichkeit für den „Gesamtkonzern Stadt Wedel“ zu beachten ist. Dabei ist ferner zwischen „einfachen“ Risiken und bestandsgefährdenden Risiken zu unterscheiden.

Der Bericht fügt die in den einzelnen zum Jahr 2022 erstellten Lageberichten von Stadt Wedel sowie Aufgabenträgern genannten Risiken analog zu den ersten vorgelegten Gesamtabschlüssen lediglich zusammen, ohne diese näher zu klassifizieren, zu bewerten oder ihre Bedeutung für die Entwicklung des Gesamtkonzerns zu definieren.

So hätte durchaus die zunehmende Gefahr für den Gesamtkonzern durch sogenannte Cyber-Angriffe thematisiert werden können, wenn nicht sogar müssen. So mussten die StW im Berichtsjahr eine Sicherheitslücke nach Phishing-Mails mit gefährlichen Links im Namen der Stadtwerke Wedel im System schließen.

Auch zum Themenbereich LSF ist auf frühere Prüfberichte zu verweisen. Das RPA hatte sich eine intensivere Beschäftigung mit diesem Unternehmen gewünscht, da deutlich höhere Haushaltsrisiken gesehen wurden. Bestätigt fühlt sich da RPA u.a. durch den im Februar 2024 vom Rat der Stadt Wedel vorgetragenen Wunsch, ein ausgesprochenes Beteiligungsmanagement bei der Stadt Wedel zu etablieren. Auch die Berichterstattung in den örtlichen Medien im November 2023 stützt den Vorschlag des RPA. Dort wird dargestellt, dass ein hohes Defizit den Fährbetrieb bedrohe und die Gesellschafter kurzfristig einen höheren Betrag zuschießen müssen, um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Was in der Tat auch erfolgte - siehe Gesamtabschluss 2022. Auch für 2023 sei ein deutlich höherer Defizit ausgleich fällig. Ein Jahr später wird berichtet, dass für längere Zeit der Fährbetrieb eingestellt werden muss, da der Fähranleger defekt sei, nachdem bereits im März des gleichen Jahres verspätet in die Saison gestartet werden konnte, da das Schiff erneut einen Defekt hatte. Aber auch schon im Berichtszeitraum, im Sommer 2022, fiel die Fähre tagelang wegen eines elektronischen Defekts aus. Alle diese Ausfälle wirken sich auf das Betriebsergebnis und damit letztlich auf den Zuschuss der beteiligten Kommunen aus. So stieg der Zuschuss der Stadt Wedel von 39.503 € (2021) auf 77.594 € (2022).

Das RPA empfiehlt, dieser Beteiligung einen größeren Raum in der Risikodarstellung einzuräumen, um für zukünftige, weitreichende finanzielle Entscheidungen gut aufgestellt zu sein.

In den kommenden Jahren sind umfangreiche Investitionen vorgesehen. Aufgrund der Preisentwicklungen im Bausektor werden sich viele Projekte gegenüber der aktuellen (strategischen) Investitionsplanung deutlich verteuern, sodass möglicherweise nicht alle Projekte im bislang vorgesehenen Zeitrahmen bzw. Zeitraum realisiert werden können. Ebenso stellt die nicht mehr vorhandene finanzielle Leistungsfähigkeit der

Stadt Wedel und die dadurch von der Kommunalaufsicht vorgenommenen Restriktionen eine weitere Herausforderung dar.

Des Weiteren befürwortet das RPA erneut eine Auseinandersetzung mit den sich stetig verstärkenden Problemstellungen Fachkräftemangel, Mitarbeiter*innenbindung und Personalentwicklung im Gesamtlagebericht. Es verweist diesbezüglich auf seine entsprechende Anregung im Prüfbericht über den Gesamtabschluss 2020 (vgl. Pkt. 8.3, Seite 18 ebd.).

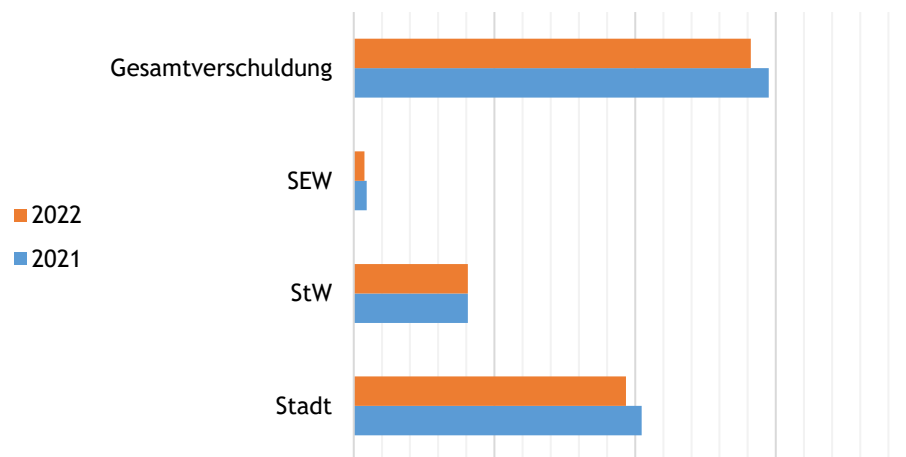
Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes zur Risikominimierung, insbesondere der Frage, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Prüfung, zumal im Gesamtabschluss auch nur ein entsprechender Hinweis - bezogen auf die SEW - vorhanden ist.

Als aus heutiger Sicht größte Risiken für den kommunalen Haushalt müssen vor allem der starke Anstieg der Inflation und der aufgrund dessen durch die Europäische Zentralbank eingeleitete deutliche Zinssteigerungszyklus genannt werden. Sie erhöhen die Kosten für Kredite und verteuern damit die Finanzierung notwendiger Investitionen in Infrastruktur und in urbane Transformation, wie z.B. in Richtung Energiewende, Nachhaltigkeit und Klimaneutralität. Vor allem hoch verschuldete Kommunen wie die Stadt Wedel sind von steigenden Zinsen stark betroffen, da die Zinslasten hier kräftig steigen, Haushaltsspielräume - insbesondere im Ergebnishaushalt - noch enger werden und die Investitionsfinanzierung quasi zu 100 % durch Kredite erfolgen muss.

Die konsolidierte, d. h. um die internen Verpflichtungen bereinigte Verschuldung des „Konzerns Stadt Wedel“ (vgl. hierzu Pkt. 5.1, S. 13) setzte sich zum Jahresende 2022 im Einzelnen wie folgt zusammen:

Gesamtverschuldung in €	2021	2022
Stadt	102.351.151,07 €	96.726.485,06 €
StW	40.496.247,36 €	40.522.587,28 €
SEW	4.648.377,18 €	3.852.894,09 €
Gesamtverschuldung	147.495.775,61 €	141.101.966,43 €

Gesamtverschuldung in €



Der Stadt bspw. erwuchs im Berichtsjahr 2022 eine Gesamtzinsbelastung von rund 1.724 T€. (2021 = rd. 1.764 €). In den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für 2022 führt die Verwaltung hierzu aus, dass „aufgrund der frühzeitigen Investitionskreditaufnahme noch relativ günstige Zinsen vereinbart werden konnten.“

Auch wenn der Inhalt der Risikodarstellung für 2022 im Wesentlichen zutreffend und quasi vollständig ist, empfiehlt das RPA in künftigen Gesamtlageberichten eine deutlich intensivere Auseinandersetzung mit den potenziellen Auswirkungen von Risiken auf den Gesamtkonzern, ebenso Aussagen hinsichtlich möglicherweise getroffener Maßnahmen zur Minimierung potenzieller Risiken.

E

8.4 Internes Kontrollsystem

Im Hinblick auf Risikominimierungen hat das RPA in der Vergangenheit mehrfach die Schaffung eines IKS, d. h. eines Kontroll- bzw. Sicherungsinstrumentes, bei der Stadt Wedel gefordert. Aufgrund der zum Risikomanagement gewonnenen Erkenntnisse bekräftigt das RPA seine Erwartung, mittelfristig ein IKS für den Gesamtkonzern Stadt Wedel zu etablieren, das dazu geeignet ist, die konzerngefährdenden Risiken zu erkennen oder zumindest abzumildern. Das RPA hat eine entsprechende Umsetzung durch den FD Finanzen bis März 2024 noch nicht erkennen können. Das RPA hält insofern als ersten Schritt eine diesbezüglich angemessene Personalausstattung eines „Teams Gesamtabschluss“ für weiterhin geboten (vgl. Pkt. 3.2., S. 12, 2. Abs.).

8.5 Chancen

Der Darstellung von „Chancen“, insbesondere für die Kernverwaltung, wird im Gesamtlagebericht wenig Raum gegeben. Konsequenterweise hat der FD Finanzen die Überschrift zu dieser Thematik in „Risiken und Chancen“ abgeändert. Von den im Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Wedel genannten Punkten wurde lediglich die positive Erwartungshaltung hinsichtlich der Entwicklung des BusinessParks Elbufer eingearbeitet.

Bezüglich der StW wird über neue Geschäftsmöglichkeiten und Potenziale zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit berichtet. Positiv zu würdigen ist an dieser Stelle eine recht ausführliche Auseinandersetzung mit der Situation der Wedeler „Badebucht“.

Die dem Geschäftsbericht 2022 der SEW entnommenen Aussagen werden zusammengefasst wiedergegeben. Hierzu gehört z.B. die Selbsteinschätzung, die eine existenzielle Gefährdungslage für den Eigenbetrieb verneint.

Substanziellere Ausführungen zum Thema „Risiken und Chancen“ wären sicherlich möglich gewesen, wenn hierzu im Vorfeld eine gemeinsame Erörterung von Stadt Wedel, StW und SEW stattgefunden hätte. Das RPA regt von Neuem an, bei Vorbereitung künftiger Gesamtlageberichte konkret Chancen oder positive Erwartungen bei den Aufgabenträgern abzufragen.

E

8.6 Zusammenfassende Bewertung des Gesamtlageberichts

Hinsichtlich der Stadt Wedel sowie ihren beiden Aufgabenträger gibt der Gesamtlagebericht analog zu den bisherigen Gesamtabschlüssen die Ergebnisse aus den zu 2022 gefertigten Lageberichten jeweils mehr oder weniger ausführlich wieder.

Wie das RPA in seinen Prüfberichten zu den bislang vorgelegten Gesamtabschlüssen dargelegt hat, stellt eine bloße Aneinanderreihung von Passagen aus den Lageberichten keinen vollständigen Gesamtlagebericht dar. Das RPA identifiziert nach wie vor ein gewisses Entwicklungspotenzial für künftige Lageberichte und wirbt hiermit erneut für eine vermehrt auf den Konzerngedanken hin ausgerichtete Berichterstattung, wobei vorab von den Aufgabenträgern zwingend entsprechende Einschätzungen abzufordern sind. Auch dieser Aspekt könnte konkret in eine Neufassung der Gesamtabchlussrichtlinie einfließen. Der FD Finanzen hatte zwar eine entsprechende Umsetzung für die Gesamtabschlüsse ab 2022 in Aussicht gestellt, eine erkennbare Umsetzung ist aber im vorliegenden Gesamtabschluss noch nicht erfolgt.

9. Schlussbemerkungen

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA und Übergabe des Berichtes hat der Bürgermeister der Stadt Wedel den Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2022 nach § 92 Abs. 3 GO dem Rat der Stadt Wedel zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, wobei eine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages nicht erfolgt.

Rolf Jagemann
Leiter der Stabsstelle Prüfdienste

24. Juni 2024

Stellungnahme des Bürgermeisters über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2022 durch die Stabsstelle Prüfdienste (RPA)

Zu dem o.g. Bericht wird wie folgt Stellung genommen:

1. Einführung

1.4 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

E auf Seite 8

Der Erwartung des RPA kann sich die Verwaltungsspitze grundsätzlich anschließen. Allerdings haben sich in den vergangenen Jahren nie substanzielle Änderungen gegenüber den Entwurfszahlen ergeben, sodass auch nie eine diesbezügliche Anpassung des Gesamtabschlusses erforderlich wurde.

H auf Seite 8

Nach Absprache mit den Aufgabenträgern ist vorgesehen, dass zukünftig das RPA und der FD Finanzen an den jeweiligen Abschlussgesprächen teilnehmen können.

1.5 Gesamtabschlussrichtlinie

E auf Seite 10

Die Gesamtabschlussrichtlinie wird aktuell überarbeitet und es ist vorgesehen, eine entsprechende Zeitachse darin aufzunehmen.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.2 Beachtung des Vier-Augen-Prinzips

E auf Seite 11

Auch die Aufnahme eines entsprechenden Workflows ist im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Gesamtabschlussrichtlinie vorgesehen. Weiterhin ist die Erstellung des Gesamtabschlusses bereits in der Prozesslandkarte enthalten und wird dort zu gegebener Zeit konkretisiert.

7. Gesamtanhang

H auf Seite 15

Es ist vorgesehen, in zukünftigen Gesamtabschlüssen wichtige Verträge gesondert aufzulisten, soweit diese auch in den Einzelabschlüssen Erwähnung finden.

8. Gesamtlagebericht

8.2 Kennzahlen (Leistungsindikatoren)

E auf Seite 17

Die Verwaltungsspitze sieht die vorhandenen Kennzahlen grundsätzlich als ausreichend an. Ab dem Gesamtabschluss 2023 soll aber dennoch eine größere Anzahl an Kennzahlen ergänzt werden.

8.3 Risiken

E auf Seite 17 und 19

Die Empfehlungen der Stabsstelle Prüfdienste werden wie vorgeschlagen umgesetzt und kontinuierlich intensiviert.

Hinsichtlich des Zuschusses an die Lühe-Schulau-Fähre ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser auch nach der Erhöhung 2022 lediglich 0,049 Prozent der Gesamtausgaben des Konzerns „Stadt Wedel“ ausmacht und somit ein überschaubares Risiko für diesen darstellt.

8.5 Chancen

E auf Seite 19

Für zukünftige Gesamtabschlüsse soll sukzessive eine engere Einbindung der Aufgabenträger in die Darstellung der Chancen und Risiken für den Gesamtkonzern „Stadt Wedel“ im Fokus stehen. Hierfür ist sinnvollerweise ein Zusammenwirken von Verwaltungsleitung, Werkleitung der Stadtentwässerung und Geschäftsführung der Stadtwerke erforderlich.

Wedel, 10.07.2024

gez. Julia Fisauli-Aalto
Stellv. Bürgermeisterin

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 3-204/Ben	Datum 15.08.2024	MV/2024/075
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	09.09.2024
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	19.09.2024

Spendenannahmen 2023

Inhalt der Mitteilung:

Der Rat hat am 21.3.2013 beschlossen, die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zu einem Betrag von 10.000,00 Euro auf den Bürgermeister zu übertragen, darüber hinaus auf den Haupt- und Finanzausschuss. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden oder Schenkungen ab einem Betrag von 50,00 Euro soll der Bürgermeister einmal jährlich unter Angabe des Spenders, der Höhe bzw. dem Wert der Spende oder der Schenkung und dem Verwendungszweck berichten.

In der Anlage 1 sind die entsprechenden Spenden ab einem Betrag von 50,00 Euro aufgeführt. Das zu berichtende Spendenaufkommen im Jahr 2023 betrug, soweit uns die Spenden gemeldet wurden, **60.062,59 Euro**.

Es gab außerdem Spenden an und von Schulvereinen, welche gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) kein Bestandteil dieses Berichtes sind.

Hintergrund zur öffentlichen Beratung:

Für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Stadt Wedel ist § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) die Rechtsgrundlage. Die Kommentierung zu § 76 Abs. 4 GO - Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - von Dehn/Wolf, 15. Aufl. 2018, führt aus, dass sowohl die Kommunalaufsicht als auch das ULD (auch mit Hinweis auf das Informationszugangsgesetz) das Transparenzgebot und den Grundsatz der Öffentlichkeit stets als gegeben ansehen und a priori eine Interessenabwägung im Einzelfall nach § 35 GO verneinen. Diese Ansicht wurde zusätzlich mit Kolleg*innen der Mittelstädte sowie der Landeshauptstadt Kiel diskutiert und hier wird diese Auffassung ebenfalls geteilt. Der § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) dient der Korruptionsprävention und der Schaffung einer möglichst großen Transparenz im Entscheidungsverfahren.

Anlage/n

- 1 Übersicht Spendenannahme 2023

Name	Tag der Zuwendung	Betrag	Bar	Konto	Sach- spende	Zuwendung	Schenkung	Empfänger	Zweckbest.
Kurt und Karin Barnekow Stiftung, Frank Schneider	25.10.2022 (verbucht in 2023)	750,00 €		x				Stadtmuseum	Museumsbetrieb/Erhaltung der Kubah-Exponate
Kulturstiftung der SSK Wedel	04.01.2023	1.000,00 €		x				Stadtmuseum	Neugestaltung und Druck eines multifunktionalen Museumsflyers, speziell für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche.
Kulturstiftung der SSK Wedel	04.01.2023	2.500,00 €		x				Stadtmuseum	Neugestaltung und Druck eines multifunktionalen Museumsflyers, speziell für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche.
Hamburger Volksbank eG	30.01.2023	2.500,00 €		x				FFWedel	Teambildungsmaßnahmen Teil 1
Claudia Pingel-Junker	15.02.2023	200,00 €		x				Stadtmuseum	Materialbedarf der Museumspädagogik im Stadtmuseum
Hamburger Volksbank eG	20.02.2023	2.500,00 €		x				FFWedel	Teambildungsmaßnahmen Teil 2
Ev.Luth. Kirchengemeinde Wedel	22.02.2023	109,23 €		x				Koordinierungsstelle Integration der Stadt Wedel	Spende für ehrenamtliche Initiativen in der Flüchtlingshilfe, die von der Koordinierungsstelle Integration der Stadt Wedel koordiniert wird
Stadtsparkasse Wedel	28.02.2023	1.000,00 €		x				FFWedel	Sommerfest
Stadtsparkasse Wedel	01.03.2023	500,00 €		x				Jugendbeirat	Sweat-Jacken mit Jugendbeirats-Logo
Herr Henning Lemcke	16.03.2023	500,00 €		X				Stadtmuseum	Anschaffung eines Camcorders mit externem Mikrofon zur Verbesserung der Bild- und vor allem Tonqualität der Videoreihe "museumsreif".
Stadtmuseum	06.04.2023	1.340,00 €	x					Stadtmuseum	Besucherspenden finanzielle Unterstützung Möller Technicon
Stadtmuseum	06.04.2023	50,00 €	x					Stadtmuseum	Programmspende Schulklasse Elmshorn
Stadtsparkasse Wedel	26.04.2023	200,00 €		x				1-402	Kleine Gewinne zum Weltspieltag
Schleswig Holsteinischer Heimatbund, Frau Steinbach	15.05.2023	1.015,83 €	x					1-401	Spenden Heimatbund Januar bis Dezember 2022
Ingo Walter	08.06.2023	500,00 €		x				Stadtmuseum	Finanzielle Unterstützung Museumsarbeit
Hamburger Voksbank	19.06.2023	500,00 €		x				Jugendbeirat	Jim´s Bar cocktailwagen auf dem Hafenfest / Alkoholfreie Cocktails
Dos Amigos Restaurant Consulting GmbH	22.06.2023	10.000,00 €		x				2-60	Spende Aktion "Sand für Strand"
Trioptics GmbH	23.06.2023	150,00 €			x			JFFWedel	Nutzung Minibuss für Transport von Jugendlichen
dm-drogeriemarkt GmbH&Co. KG Filiale 1945 (Frau Baune Tel 04103-1808562)	28.06.2023	400,00 €		x				Villa	Finanzielle Mittel für Ausstattung/Durchführung von inter-/kulturellen Angeboten und Beratungsangeboten.
Hamburger Voksbank	29.06.2023	1.250,00 €		x				KIJUZ	Finanzielle Unterstützung Ausstattung Betreuer Jugendfreizeit/ Jugendbeirat
Stadtmuseum	04.07.2023	51,00 €	x					Stadtmuseum	Spendenbox nach Schulklasse
Stadtsparkasse Wedel	06.07.2023	500,00 €		x				KIJUZ	Aktionen auf Ferienfreizeit Hörnum2

Name	Tag der Zuwendung	Betrag	Bar	Konto	Sach- spende	Zuwendung	Schenkung	Empfänger	Zweckbest.
Stadtparkasse Wedel	11.07.2023	750,00 €		x				KIJUZ	Finanzielle Unterstützung für die T-Shirts und Jacken für alle Teilnehmenden der Freizeit Hörnum 1
Stadtparkasse Wedel	28.09.2023	3.000,00 €		x				1-402	Spender/Automaten für kostenlose Periodenprodukte und Produkte zum Nachfüllen in den weiterführenden Schulen
Stadtmuseum	05.10.2023	262,98 €	x					Stadtmuseum	Spendenbox nach diversen Führungen
Stadtmuseum	11.10.2023	50,00 €	x					Stadtmuseum	Spendenbox
Lasczok, Dieter	11.10.2023	100,00 €		x				FFWedel	Feuerwehrgeräte
Scherf, Thomas	23.10.2023	50,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Bonsack, Rolf	23.10.2023	50,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Hackländer, Nicole	23.10.2023	50,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Schulz-Oster, Oliver	23.10.2023	55,55 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Gläser, Heinz	23.10.2023	100,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Petrovicki, Alexandra	24.10.2023	100,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Stadtmuseum	26.10.2023	142,60 €	x						Spendenbox
Hübbers, Roger Werner	26.10.2023	150,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Mahlstedt, Eike	01.11.2023	50,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Dobrowolski, Claus	01.11.2023	100,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Heyer, Marianne und Friedrich	06.11.2023	50,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Gerstner, Sandra und Gerhard	08.11.2023	100,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Kopf, Andrea	16.11.2023	50,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Laedtke, Ute	16.11.2023	100,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Kleinwort, Thea	20.11.2023	100,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Damm, Annick und Klaus	21.11.2023	50,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Leit Technik Nord GmbH	21.11.2023	500,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Birkel, Wolfram Ruprecht	22.11.2023	450,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Rapp OptoElectronic GmbH	24.11.2023	1.000,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Grube, Frank und Lose	27.11.2023	100,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Kuper, Gerhard	28.11.2023	100,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Stadtmuseum	30.11.2023	50,00 €							Spendenbox
Göllnitz, Holger	30.11.2023	100,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Hoffmann, Helga	01.12.2023	50,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Wentorp, Wulf	05.12.2023	450,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Kuper, Gerhard	05.12.2023	100,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Goroncy, Almut und Ingo	07.12.2023	50,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Lüchau Baustoffe GmbH	08.12.2023	300,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Geringhoff, Bernd	11.12.2023	80,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Förderverein des Lions Clubs Hamburg-Klößensteen	11.12.2023	1.350,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Leit Technik Nord GmbH	11.12.2023	500,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
von der Heide, Marko	11.12.2023	200,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Meyer, Peter	11.12.2023	50,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Müller, Erika	12.12.2023	100,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Kühl, Ingelore und Bernd	13.12.2023	100,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Stadtmuseum	14.12.2023	259,00 €							Spendenbox
von Riegen, Heiner	14.12.2023	50,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Brinkop, Heike und Arne	14.12.2023	100,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Schulz-Oster, Nele und Oliver	19.12.2023	200,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon
Schulz-Oster, Nele und Oliver	19.12.2023	156,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufwurf Möller Technicon

Name	Tag der Zuwendung	Betrag	Bar	Konto	Sach- spende	Zuwendung	Schenkung	Empfänger	Zweckbest.
Jonas, Ute	19.12.2023	55,50 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufruf Möller Technicon
Rotary-Hilfe des Rotary Clubs Wedel e.V. c/o Ulrich Wehn	20.12.2023	3.000,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufruf Möller Technicon
Möller-Wedel Optical GmbH	20.12.2023	1.000,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufruf Möller Technicon
Sturzenbecher + Partner Versicherungsmakler GmbH	21.12.2023	450,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufruf Möller Technicon
Round Table TT95 c/o Gunnar Scheele	22.12.2023	450,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufruf Möller Technicon
Koscielny-Bönig, Johannes	27.12.2023	50,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufruf Möller Technicon
Richter, Wolfgang	28.12.2023	51,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufruf Möller Technicon
Sydow, Jürgen Heinz	28.12.2023	300,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufruf Möller Technicon
InaTec Wedel GmbH	29.12.2023	10.000,00 €		x				Stadtmuseum	Spendenaufruf Möller Technicon
Herr Jan-Ulrich Bernhardt, Bernhardt Apparatebau GmbH u. Co. (SECUMAR)		1.213,90 €	x					Stadtmuseum / Technicon	Spende für Möller Technicon beim Benefizkonzert
Herr Roltunow		120,00 €			x			Stadtmuseum	- Gemälde von H.L. Walter: Gebäude Pinneberger Straße (heutiges DRK-Gebäude) (1941) - Standuhr mit Pendel (stand im obigen Gebäude)
Sandra Wolf		Keine Angabe			X			Albert-Schweitzer-Schule	Einrichtung für die Gruppe "Traumhaus" der Albert-Schweitzer-Schule
Verein zur Gestaltung des Straßendurchgangsverkehrs Wedel e.V. in Liquidation, Dr. Michael Melzer		4.000,00 €		x				Koordinierungsstelle Integration der Stadt Wedel	Finanzielle Unterstützung des offenen Lerntreffs in der VHS (Projekt zur Unterstützung der Alphabetisierung für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund).
Gesamtsumme:		60.062,59 €							